Krakauer Zeitung.

Nro. 232. Montag, den 11. October **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich m Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespalt. ien Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Einladung zur Pränum ration auf di

„Krakauer Zeitung"

Am 1. October d. J. begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations=Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende Decbr. 1858 beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In= oder Auslandes zu machen.

Die Administ: ation.

Amtlicher Theil.

N. 3886. praes. **Kundmachung.**

Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 23. September 1858 Z. 15,484 zum Präses der laut hoher Ministerial=Erlässe vom 2. October 1855 R. G. B. Nr. 172 und vom 16. April 1856 R. G. B. Nr. 54 mit Anfang dieses Studienjahres ins Leben tretenden staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs=Commission in Krakau den k. k. Statthaltereirath August Ritter von Merkl, zum Vicepräses derselben Commission den k. k. Finanzprocurator, Oberfinanzrath Dr. Ignatz Semkowicz, endlich zum Vicepräsidenten der judiciellen Staatsprüfungs=Comission den k. k. Oberlandesgerichtsrath Dr. Friedrich Dargun zu ernennen befunden.

Vom k. k. Landes=Präsidium.

Krakau am 3. October 1858.

Kaiserliches Patent vom 29. September 1858 *),
womit ein neues Gesetz über die Ergänzung des Heeres erlassen und vom 1. November 1858 an in Wirksamkeit gesetzt wird. — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches,

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardie und Venedigs, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; König von Jerusalem 2c.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain und der Bukowina, Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober= und Nieder=Schlesien; von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradisca; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober= und Nieder=Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg 2c.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der Windischen Mark; Großwoiwode der Woiwodschaft Serbien 2c. 2c.

Um die Ergänzung Unseres Heeres für das ganze Reich gleichmäßig zu regeln, haben Wir nach Vernehmen Unserer Minister und nach Anhörung Unseres Reichsrathes dem beiliegenden Gesetze über die Ergänzung des Heeres Unsere Genehmigung ertheilt und verordnen mit Aufhebung aller hierüber bisher erlassenen Gesetze und Vorschriften, daß dieses Gesetz vom 1. November 1858 im ganzen Reiche in Wirksamkeit zu treten habe.

Damit hiebei auch die Familienverhältnisse Jener berücksichtigt werden, welche nach den bisher bestandenen Bestimmungen von dem Eintritte in das Heer befreit waren, nach diesem Gesetze es aber nicht mehr sind, so wollen Wir solchen militärischen Individuen die bisher genossene Befreiung auch unter der Wirksamkeit des neuen Gesetzes in dem Falle ferner belassen, wenn sie sich vor dem Tage der Kundmachung desselben verehelicht und für die Erhaltung ihrer Gattin oder eines Kindes zu sorgen haben, vorausgesetzt, daß sie überhaupt die Erfüllung der Bedingungen nachweisen, von denen nach den bisherigen Vorschriften die Anerkennung des Befreiungstitels abhängig war.

Unser Minister des Innern hat im Einvernehmen mit Unserem Armee=Obercommando die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Verfügungen zu erlassen.

Gegeben in Unserem Lustschlosse zu Laxenburg am neun und zwanzigsten Monatstage September im Eintausend Achthundert acht und fünfzigsten, Unserer Reiche im zehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Graf v. Buol=Schauenstein m. p.
Freiherr v. Bach m. p.
Graf v. Grünne m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

*) Enthalten in dem heute 7. October 1858 ausgegebenen XLI. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 167.

Gesetz über die Ergänzung des Heeres.

Erstes Hauptstück.

Allgemeine Bestimmuugen.

§. 1. Das Heer wird ergänzt:
a) Durch die Einreihung der Zöglinge der Militär=Bildungs=Anstalten,
b) durch freiwilligen Eintritt,
c) durch die Stellung nach der Reihe der Altersklasse und des Loses,
d) durch die Stellung von Amtswegen (§§. 44, 45, 46.)
e) durch die freiwillige Erneuung der bereits erfüllten Dienstverpflichtung.

§. 2. Zum Eintritt in das Heer wird erfordert:
a) Die österreichische Staatsbürgerschaft,
b) die zur Leistung der Dienste im Heere nöthige geistige und körperliche Eignung, insbesondere die Körpergröße von mindestens sechzig Zoll Wiener Maß für die erste und zweite Altersklasse und von mindestens ein und sechzig Zoll für die höheren Altersklassen; Matrosen und Schiffshandwerker werden ohne Rücksicht auf ihre Körpergröße zur kaiserlichen Marine angenommen,
c) Ein Alter von wenigstens vollen fünfzehn und von höchstens sechsundreißig Jahren; Männern, welche bereits im Heere gedient haben, wird noch mit 40 Jahren der Wiedereintritt in das Heer gestattet.

Ausländer können noch mit allerhöchster Bewilligung und nur unter den für Inländer bestehenden Verpflichtungen zum Heeresdienste zugelassen werden, wenn sie sich mit der unbedingten Erlaubniß ihrer Regierung hiezu in dem an das Armee=, bezüglich Marine=Obercommado zu richtenden Ansuchen ausweisen.

§. 3. Die Pflicht zum Eintritte in das Heer ist allgemein; sie beginnt mit dem ersten Jänner des auf das vollendete zwanzigste Lebensjahr folgenden Jahres und dauert durch sieben Jahre. Befreiungen von der Pflicht zum Eintritte finden nur in den im IV. Hauptstücke dieses Gesetzes bezeichneten Fällen statt.

§. 4. Die Heeresergänzung durch die Stellung erfolgt jedes Jahr in den Monaten Februar, März und April.

§. 5. Die auf jeden Stellungsbezirk entfallende Zahl der Ergänzungsmannschaft ist vollständig und in der Regel aus der ersten und sohin zweiten Altersklasse und erst so weit als unumgänglich nothwendig wird, mit stufenweiser Benützung der höheren Altersklasse zu stellen.

Bei gewöhnlichen Heeresergänzungen soll, den unten bemerkten Fall ausgenommen, über die fünfte Altersklasse nicht vorgeschritten werden.

Die Ergänzungsmannschaft wird zwar stets nach der Ziffer der Gesammtbevölkerung, jedoch zugleich mit Bedachtnahme auf die erprobte Leistungsfähigkeit vertheilt und es ist, falls ein Stellungsbezirk die auf ihn entfallende Ergänzungsmannschaft aus den ersten fünf Altersklassen aufzubringen nicht vermöchte, der Rest auf die übrigen Stellungsbezirke desselben Heeres=Ergänzungsbezirkes zu vertheilen.

Sollten hiebei die ersten fünf Altersklassen nicht ausreichen, so kann nach Bedarf auch die sechte und endlich die siebente Altersklasse beigezogen werden.

Es sind daher so viele Altersklassen zur Stellung zu berufen, als muthmaßlich zur Deckung des Bedarfes an Ergänzungsmannschaft erfordert werden.

Jeder Waffengattung und jedem Truppenkörper werden die hiefür am meisten Geeigneten mit thunlichster Beachtung der Wünsche der Gestellten aus dem Ergänzungsbezirke zugewiesen.

§. 6. Die Dienstpflicht im Heere beginnt mit dem Tage des abgelegten Fahneneides und dauert 8 Jahre (§. 42); nach deren Vollendung nur noch die im Reservestatute vom 31. Juli 1852 bestimmte Reservepflicht zu erfüllen ist.

§. 7. Eine Reisebewilligung über die Zeit des Beginnes der Stellung hinaus (§. 4), darf einem noch in der ersten oder zweiten Altersklasse stehenden oder während der Reise in die erste Altersklasse tretenden Stellungspflichtigen — eine nachgewiesene Nothwendigkeit der Reise ausgenommen — von der politischen Behörde nur ertheilt werden, wenn er für den Heeresdienst offenkundig untauglich, oder von demselben von Amtswegen befreit ist (§. 26), oder bereits von einer Stellungscommission als für immer untauglich erkannt wurde.

Hat die Reise im Inlande stattzufinden und ist es nicht thunlich, die Reisebewilligung auf einen bestimmten Ort zu beschränken, so darf sie nur gegen die Verpflichtung ertheilt werden, daß der Reisende vom Beginn der Stellung an bis zu deren Beendigung (§. 4) den Vorstand der Gemeinde, zu welcher er bei der Stellung gehört, von seinem Aufenthalte in Kenntniß erhält.

Gehört der Stellungspflichtige bereits den höheren Altersklassen an, so sind die Bestimmungen dieses Paragraphes nur in dem Falle zu beobachten, wenn die Altersklasse des Stellungspflichtigen für eine bevorstehende Stellung bereits aufgerufen worden wäre (§. 5.)

§. 8. Wer von dem Eintritte in das Heernicht gesetzlich befreit, oder zum Heeresdienste nicht offenkundig (§. 26) oder nicht nach dem Erkenntnisse einer Stellungscommission für immer untauglich ist, darf sich vor dem Austritte aus der zweiten Altersklasse nicht verehlichen.

Eine ausnahmsweise Ehebewilligung im Falle vorhandener besonders rücksichtswürdiger Umstände zu ertheilen, ist die politische Landesstelle ermächtigt, jedoch begründet diese Bewilligung keine Befreiung von der Stellungspflicht während der ersten und zweiten Altersklasse.

§. 9. Wer einen in den aufgerufenen Altersklassen Stehenden (§. 5) in Unterstand hat, ist gehalten, ihn im Laufe der letzten Woche vor dem Beginne der Stellung dem Gemeinde=Vorstande zu melden, wer aber einen solchen während der Stellung in Unterstand nimmt, hat diese Meldung binnen 24 Stunden zu machen.

Der Gemeindevorstand wird verpflichtet, diese Meldungen ohne Verzug der vorgesetzten politischen Behörde zur Kenntniß zu bringen.

Zweites Hauptstück.

Von der Einreihung der Zöglinge der Militärbildungsanstalten.

§. 10. Die Einreihung der aus den Militärbildungsanstalten austretenden Zöglinge wird durch die Militärbehörden nach den hierüber bestehenden besonderen Vorschriften bewirkt.

Drittes Hauptstück.

Von dem freiwilligen Eintritte in das Heer.

§. 11. Dem freiwillig in das Heer eintretenden ist gestattet, sich den Truppenkörper, in dem er dienen will, zu wählen, vorausgesetzt, daß er die Eignung für ihn besitzt.

§. 12. Jenen Stellungspflichtigen, welche durch das Los zum Heeresdienste bereits berufen sind, ist der freiwillige Eintritt während der Stellungsperiode nicht gestattet.

Viertes Hauptstück.

Befreiung von der Pflicht zum Eintritte in das Heer.

§. 13 Die Befreiung von der Pflicht zum Eintritte in das Heer erhält:

1. der einzige Sohn eines siebzig Jahre alten Vaters oder einer verwittweten Mutter,

2. nach dem Tode beider Eltern der einzige Enkel eines siebzig Jahre zählenden Großvaters oder einer verwittweten Großmutter,

3. der einzige Bruder ganz verwaister Geschwister.

Es hat jedoch nur jener einzige Sohn, Enkel oder Bruder auf die Befreiung Anspruch, welcher
a) ein ehelicher und leiblicher ist, und
b) von dessen Anwesenheit in der Familie die Erhaltung seiner Eltern, Großeltern oder Geschwister abhängt, so lange er diese Verbindlichkeit erfüllt.

Dem Alter von siebzig Jahren werden unheilbare geistige oder körperliche Gebrechen gleichgehalten, sobald selbe zu jedem Erwerbe unfähig machen.

Gleich einem einzigen Sohne, Enkel oder Bruder wird auch jener behandelt, dessen einziger Bruder oder übrige Brüder
aa) im Heere, wenn auch nur als Reservemänner, jedoch nicht als Stellvertreter, dienen, oder
bb) jünger als fünfzehn Jahre oder endlich
cc) wegen unheilbaren geistigen oder Körperlichen Gebrechen zu jedem Erwerbe unfähig sind,

4. wer nach seinem Austritte aus der zweiten Altersklasse, oder wenn gleich früher mit Bewilligung der politischen Landesstelle (§. 8.) geheirathet und die zweite Altersklasse überschritten hat, wenn in beiden Fällen die Gattin oder ein Kind am Leben und er zu deren Erhaltung unentbehrlich ist.

§. 14. 5. Die Geistlichen der katholischen Kirche ohne Unterschied des Ritus, sobald sie eine der höheren Weihen erhalten haben.

6. Die Kandidaten des geistlichen Standes der katholischen Kirche ohne Unterschied des Ritus, welche
a) von dem Ordinarius einer Diözese in sein Priester=Seminar aufgenommen die Theologie studiren, oder
b) den theologischen Studien an einer öffentlichen Studienanstalt als Externisten obliegen, jedoch sich mit der Zusicherung eines Diözesan=Vorstandes, sie nach absolvirten Studien in seinen Diözesan=Klerus aufnehmen zu wollen, und mit den Studienzeugnissen ausweisen, daß sie in dem letzten Studienjahre nebst der guten Sittenklasse aus allen obligaten Lehrgegenständen wenigstens die erste Fortgangsklasse erhalten haben; dann
c) Die Kandidaten des geistlichen Standes, welche in einem von der Kirche approbirten Orden eingekleidet sind, endlich
d) jene Kandidaten des geistlichen Standes des griechischen Ritus, welche ihre theologischen Studien bereits vollendet, aber die Weihen noch nicht empfangen haben, wenn sie sich mit einem Zeugnisse ihres Ordinariats, daß sie noch Kleriker seiner Diöcese sind, ausweisen.

Die Befreiung vom Eintritte in das Heer hat ferner den Laienbrüdern kirchlich approbirter Orden und zwar sowohl nach abgelegter Profeß, als auch während des Noviziates zuzukommen.

§. 15. 7) Die griechisch nichtunirten Geistlichen in gleichem Falle, wie jene der katholischen Kirche (§. 14, Z. 5).

8) Die Kandidaten des geistlichen Standes und die Laienbrüder des griechisch nichtunirten Glaubensbekenntnisses nach denselben Bestimmungen wie jene der katholischen Kirche (§. 14, Z. 6).

§. 16. 9) Die Seelsorger der übrigen gesetzlich anerkannten christlichen Religionsbekenntnisse.

10) Die Kandidaten des geistlichen Standes der Augsburgischen und der helvetischen Konfession, dann des unitarischen Glaubensbekenntnisses, wenn sie sich
a) mit einem von ihrem Superintendenten oder seinem Stellvertreter bestätigten Zeugnisse des Vorstehers einer theologischen Lehranstalt darüber ausweisen, daß sie mit entsprechendem Fleiße und Erfolge den theologischen Studien obliegen und hinsichtlich ihres Betragens nichts Nachtheiliges vorkam, oder wenn sie
b) mit einem Zeugnisse ihres Superintendenten oder seines Stellvertreters den Nachweis darüber liefern, daß sie die theologischen Studien nach den für diese Superintendenz geltenden Vorschriften vor längstens drei Jahren mit gutem Erfolge vollendet haben, noch unter die Kandidaten des geistlichen Standes gehören und ihrerseits alles erfüllten, was nach den bestehenden Vorschriften von ihnen gefordert wird, um eine Anstellung in der Seelsorge erhalten zu können.

§. 17. 11) die Rabbiner.

12) Die Kandidaten des Rabbinats

Feuilleton.

Der Stapellauf des Linienschiffes „Kaiser."

Pola, 4. October. Gestern Abends verließen die Lloyddampfer „Pluto" und „Calcutta" mit zahlreichen Gästen den Hafen von Triest, um selbe im raschen Fluge nach Pola zu führen. Auf dem „Pluto" hatten sich die von Sr. kaiserlichen Hoheit dem durchl. Erzherzog Ferdinand Maximilian Eingeladenen eingeschifft.

Der Lloyd hat mit nicht genug anzuerkennender Liberalität das Erträgniß des Billetverkaufes dem Marineunterstützungsfond St. Nikolo zugewiesen. Auf dem Tische der Cajüte war das treffliche Werkchen Kandler's: „Der Führer durch Pola" aufgelegt und wurde emsig gelesen.

Mit Sonnenaufgang langte die kleine Flottille nach einer eben so angenehmen als kurzen Fahrt im Hafen von Pola an, von zahlreichen Zuschauern auf dem Quai erwartet und begrüßt. Die Einleitung zu dem heutigen bedeutungsvollen Feste bildete gestern Abend ein großer militärischer Zapfenstreich.

Heute Morgen um 8 Uhr wurde von den Batterien und Forts die kaiserliche Flagge salutirt, die von dem Hauptmaste der „Donau," dem Admiralschiffe der einlaufenden Escadre, lustig herabwehte, welche dem hohen erzherzoglichen Paare, das auf der Yacht „Fantasie" die Fahrt von Miramar hierher zurückgelegt hatte, das Ehrengeleit gab und unter dem Befehle des Linienschiffscapitäns v. Scopinich aus folgenden Fahrzeugen zusammengesetzt war: Propellerfregatte „Donau" (31 Geschütze, 365 Mann, Commandant Oberst von Scopinich), Propellercorvette „Friedrich' (22 Gesch., 266 Equipage, Commandant Hauptmann Baron von Bruck), der Dampfer „Lucia" (6 Gesch., 145 Mann, Comm. Hauptmann Daufalik), „Elisabeth" (6 Gesch., 170 M., Comm. Hauptm. Jeremiasch), „Achilles" (2 Gesch., 31 M., Comm. Hauptm. Radonetz), „Prinz Eugen" (2 Gesch., 70 M., Comm. Hauptm. Baron Sterneck), „Curtatone" (4 Gesch., 104 M., Comm. Hauptm. Zaeraria). Außerdem ankern im Hafen in vollkommener Seebereitschaft: die Segelfregatte „Bellona" (35 Gesch., 330 M., Comm. Oberstlieutenant Luppis), die Corvette „Titania" (12 Gesch., 118 M., Comm. Hauptm. Milosich), Brigg „Huszar" (12 Geschütze, 110 M., Comm. Hauptm. Eberan), Goelette „Artemisia" (10 Gesch., 64 M., Comm. Hauptm. Daufalik); ferner die Propellerfregatte „Radetzky" (31 Gesch., 360 Mann) und „Adria" (31 Gesch., 365 M.), die Segelfregatte „Venus" (32 Gesch., 300 M.) und die Corvette „Diana" 20 Gesch., 300 Mann). Diesen schönen Fahrzeugen schlossen sich in würdigster Weise die beiden mächtigen Lloyddampfer „Pluto" und „Calcutta" an.

Sämmtliche Schiffe prangten im festlichen Flagenschmucke und das Bild, das der von Embarcationen aller Art durchkreuzte Hafen darbot, war im wahren Sinne des Wortes entzückend zu nennen. Da die Gruppe der kleinen Inseln den Hintergrund der Einfahrt von der Stadt aus gesehen, abschließt, so glaubt man sich in einen Binnensee versetzt, der rings von Hügeln eingeschlossen ist, auf deren Kuppeln mächtige Forts und Maximilianische Thürme drohend und malerisch zugleich herabblicken. Das Panorama von Pola mit seinen wellenförmigen Hügeln, den alten Castellen auf den Trümmern des noch älteren Capitols, mit seinen Kirchen, seiner einzigen Arena, den weiß glänzenden Fortificationen, die sich bald in den blaugrünen Fluten spiegeln, bald malerisch die Hügel krönen, mit dem Mastenwalde der Kriegsschiffe, dem Gewühle der Küstenfahrer am Ufer der Stadt, so wie mit seinen eleganten und großartigen Militär=Gebäuden, dem bereits begonnenen grandiosen Arsenale ist doppelt entzückend, wenn die Farben der Flaggen, der hin- und herragende, langsam sich verziehende Pulverdampf, und vor Allem, wie heute, der Glanz einer Festtagsscene dem ganzen Bilde einen noch lebendigeren, feierlicheren Charakter verleiht. Aber der Geist hat nicht Zeit, um in dieser köstlichen Augenweide zu schwelgen, ihm drängen sich andere Gefühle auf: die des freudigsten Stolzes, der Bewunderung des schöpferisch waltenden Geistes Neuösterreichs und der befriedigten Vaterlandsliebe und nationalen Selbstachtung. In noch höheren Schlägen aber pocht die Brust beim Anblicke des mächtigen Rumpfes des „Kaiser", von dessen, dem Meere zugekehrtem Siegel, eine österreichische Flagge weht, und in ihren Wallungen das Element zu grüßen scheint, mit dem er in wenig Stunden das harte Schlittenbett vertauschen wird. Klettern wir die steile Außenstiege hinauf und betreten wir, nicht ohne freudigen Schauer, den Bord des ersten österreichischen, des ersten deutschen Linienschiffes, dessen Masse fast zu schwer ist für die kleine Oliveninsel. Man braucht nicht Fachmann zu sein, um die Sorgfältigkeit und Genauigkeit der Arbeiten, die Zierlichkeit der an und für sich so kolossalen Formen mit Bewunderung zu betrachten. Aber den mächtigsten Eindruck erhält man erst, wenn man in diesem ungeheuren, noch durch keine Zwischenwände in tausend Kammern und Kämmerlein gespaltenen Raume herumwandelt, von der Tiefe des Kieles hinaufblickt zur Höhe der Dachlucken, oder hinabspäht von der zukünftigen Außengallerie des Spiegels auf das Arbeitergewimmel, das sich an den Ketten und Tauen zu schaffen macht, an denen der Koloß gefesselt liegt. Die Werfte ist eingesprengt in die Felsen drs Scoglio, und die Schlittenbahn verlängert sich bis weit in das Meer. Zehn Stützen auf jeder Seite halten die ungeheure Masse, die, wie gesagt, auf

a) während sie sich in einer von der Regierung als öffentliche Anstalt anerkannten Rabbinatsschule befinden, wenn sie sich über ihre tadellose Aufführung und über den guten Fortgang ihrer Studien ausweisen, dann

b) durch drei Jahre, nachdem sie ihre Studien an einer solchen Schule erfolgreich beendet haben, wenn sie sich über ihre Eignung, als Rabbiner angestellt zu werden, mit dem Zeugnisse eines Rabbiners und über ihr Wohlverhalten, sowie über den Umstand, daß sie noch unter die Kandidaten des Rabbinats gehören, mit dem Zeugnisse ihrer politischen Bezirksbehörde ausweisen.

§. 18. 13) Die Beamten des Staates, mit Einschluß der beeideten Konzeptspraktikanten und der beeideten Eleven der Staatsbehörden.

14) Die Beamten der öffentlichen Fonde, der Landesvertretungen und der mit der politischen Verwaltung betrauten Gemeindeämter, wenn für die Dienstesstelle dieser Beamten der Nachweis der Vollendung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien erfordert wird.

§ 19. 15) Die Professoren und Lehrer an öffentlichen oder mit dem Rechte der Oeffentlichkeit ausgestatteten Unterrichtsanstalten mit Einschluß der Volksschulen, wenn sie von der Schulbehörde bleibend angestellt sind.

16) Die an österreichischen Universitäten graduirten Doctoren aller Facultäten.

20. 17) Die ordentlichen und öffentlichen Studirenden an einer Universität, einer Rechts-Akademie, an der orientalischen Akademie in Wien, an einem Obergymnasium und an einer Berg-Akademie,

a) wenn sie sich über ein tadelloses, sittliches Betragen und mit der allgemeinen Vorzugsclasse, oder wo eine solche allgemeine Klasse nicht gegeben wird, mit durchaus Vorzugsclassen im Fortgange ausweisen.

Maturitätszeugnisse über das vollendete Gymnasium werden diesen Nachweisen gleichgehalten.

b) Studirende, welche im Vorjahre sich an einer Studienanstalt befanden, wo halb- oder ganzjährige Prüfungen nicht stattfinden, müssen nachweisen, daß sie im nächstverflossenen Studienjahre in disciplinärer Hinsicht tadellos waren und durch ein Colloquium über jedes Hauptfach darthun, daß sie den Unterricht mit ausgezeichnetem Fortgange genossen haben.

c) Für Hörer der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien genügt auch das Zeugniß über eine das vorangegangene Jahr mit dem Ergebnisse der Befähigung zurückgelegte Staatsprüfung.

Die vorstehenden Befreiungen bleiben den Studirenden noch bei der ersten Stellung nach Vollendung ihrer Studien, den Doctoranden und den Lehramtscandidaten für Gymnasien noch durch zwei Jahre wirksam, wenn Erstere jährlich wenigstens Eine strenge Prüfung ablegen und Letztere im zweiten Jahre das Lehrfähigkeitszeugniß beibringen.

§ 21. 18) Die Eigenthümer von ererbten untheilbaren Bauerwirthschaften, wenn sie auf selben den ordentlichen Wohnsitz haben, ihre Bewirthschaftung selbst besorgen und das Grund-Erträgniß der Wirthschaft zur selbstständigen Erhaltung einer Familie von fünf Personen zureicht.

19) Der einzige Sohn oder in Ermangelung eines Sohnes der einzige Enkel des Besitzers oder der verwittweten Besitzerin einer der in diesem Paragraphen bezeichneten Bauerwirthschaften, wenn unter den, sowohl in Beziehung auf den Besitzer oder die Besitzerin als rücksichtlich des Sohnes oder Enkels im Paragraph 13 bestimmten Verhältnissen im Falle der Stellung dieses Sohnes oder Enkels die Wirthschaft in Verfall gerathen müßte.

§ 22. Magister und Patrone der Chirurgie, diplomirte Pharmaceuten und Thierärzte haben, im Falle sie das Loos zum Eintritte in das Heer trifft, so weit als thunlich nur feldärztliche Dienste zu leisten.

§ 23. Ueber die Befreiung vom Eintritte in das Heer durch Erlag der Befreiungstaxe bestimmt die Vorschrift vom 21. Februar 1856*).

§. 24. Wer auf der Grundlage einer der, in den §§. 14 bis einschließig 20 enthaltenen Bestimmungen vom Eintritte in das Heer befreit worden war und diesen Befreiungstitel später aufgibt, oder die Bedingung desselben zu erfüllen unterläßt, ohne einen anderen erlangt zu haben, unterliegt während der im §. 3 festgesetzten Jahre der Pflicht zum Eintritte in das Heer in jener Altersklasse, in welcher er die angesprochene Befreiung erlangt hatte (§. 30). (Forts. folgt.)

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Septbr. d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Professor Ernest Freiherr von Moy de Sons, an der Innsbrucker Universität, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Septbr. l. J. dem pensionirten Vorsteher der Mährischen Staatsbuchhaltung, Oberfinanzrathe Benedikt Knorr, auf sein allerunterthäniges Ansuchen den Titel und Charakter eines Regierungsrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Oktober d. J. dem Vice-Korporalen, Anton Leeb des 19. Gendarmerie-Regiments, in Anerkennung der von ihm mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung zweier Menschen aus den Flammen eines brennenden Hauses, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderung:

Zu Feldmarschall-Lieutenants und Truppen-Divisionärs die General-Majors und Truppen-Brigadiers: Wilhelm v. Marsano, Leopold Graf Sternberg und Joseph Hardy.

Zu General-Majors und Truppen-Brigadiers die Obersten: Anton Freiherr Dobrzensky von Dobrzenitz, Kommandant des Uhlanen-Regiments Erzherzog Ferdinand Maximilian Nr. 8, Johann Freiherr Josika vun Branyicska, Kommandant des Husaren-Regiments Prinz Karl von Baiern Nr. 3, Wilhelm Freiherr von Koller, Kommandant des Uhlanen-Regiments Graf Civalart Nr. 1, Leopold Kintzl, Kommandant des Infanterie-Regiments Freiherr von Mamula Nr. 25, Theodor Medl, Kommandant des Infanterie-Regiments Freiherr von Grueber Nr. 54, Friedrich Giersig, Kommandant des Infanterie-Regiments Graf Mazzuchelli Nr. 10, dann Ludwig von Gáál, Kommandant des Inf.-Regiments Graf Gyulai Nr. 33; ferner

zu General-Majors, mit Belassung in ihren dermaligen Dienstes-Verwendungen, die Obersten: Ludwig Edler v. Ennhuber, des Genie-Stabes, Genie-Inspektor und Genie-Truppen-Brigadier, dann Vincenz Müller, des Adjutanten-Korps, zugetheilt in der Militär-Central-Kanzlei Sr. k. k. Apostolischen Majestät.

In der Militär-Grenz-Verwaltungs-Branche: der Major Ferdinand Petrićević, zum Oberstlieutenant in seiner Anstellung als Vorstand der 6. Abtheilung des Landes-General-Commando in Temesvár.

Zu Majors die Hauptleute: Johann Kapunek, als Vorstand der 6. Abtheilung beim Landes-General-Commando in Agram: Joseph Halla, als Grenz-Verwaltungs-Referent beim Warasdiner-Creuzer-Grenz-Regimente Nr. 5; Vinzenz Gergić, in gleicher Eigenschaft beim Otoćaner Grenz-Regimente Nr. 2; Josef Plavšić, in gleicher Eigenschaft beim ersten Banat-Grenz-Regimente Nr. 10; Peter Maras, bei der 21. Abtheilung des Armee-Ober-Commando; Philipp Opaćić, als Grenz-Verwaltungs-Referent beim Warasdiner St. Georger Grenz-Regimente Nr. 6; Rudolph Winkler, in gleicher Eigenschaft beim Oguliner Grenz-Regimente Nr. 3 und Karl Fromm, bei der 21. Abtheilung des Armee-Ober-Commando.

Ernennungen:

Der Oberstlieutenant Andreas Gerhauser des Infanterie-Regiments Erzherzog Albrecht Nr. 44, zum Platz-Commandanten in Pavia und

der Major Albert Forsthuber, Edler v. Forstberg, des Romanen-Banater-Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 13, zum Platzmajor in Temeswár.

Eintheilung:

Der Platzmajor in Temeswár, Johann Marno v. Eichenhorst, zum Romanen-Banater-Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 13.

Verleihung:

Dem pensionirten Hauptmann 1. Klasse Friedrich Losert, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Generalmajor und Truppen-Brigadier Anatol Freiherr v. Leykam,

der Platz-Commandant in Pavia, Oberst Friedrich Mayer,

der Kriegs-Commissär Erdmann Graf Zedtwitz,

Kriegsbuchhalter Leopold Schmidt und

Vice-Kriegsbuchhalter Franz Pohl.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Zeichnungs-Assistenten an der Unter-Realschule in Triest, Franz Villicus, zum Lehrer der Unter-Realschule in Fiume ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den am Staatsgymnasium zu San Procolo in Venedig als Supplent in Verwendung stehenden geprüften Lehramtskandidaten, Dr. Johann Panighetti, zum wirklichen Lehrer am neuorganisirten k. k. Ober-Gymnasium in Vicenza ernannt.

---

*) Reichs-Gesetz-Blatt vom Jahre 1856, VII. Stück, Nr. 27.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. October.

Zur holstein-lauenburgischen Angelegenheit schreibt man der „Leipz. Ztg.": „Wie man vernimmt, hat die gleich anfänglich allgemein hervorgetretene Meinung, daß die Erklärungen des Cabinetes von Kopenhagen nicht als vollständig befriedigend zu erachten seien, im Verlaufe näherer Prüfungen nicht an Geltung verloren; doch sollen diese Erklärungen nicht als in solchem Grade für unbefriedigend erkannt worden sein, auch von Seiten der königlich preußischen Regierung, daß man sie nicht als eine Grundlage zu einer weiteren Behandlung der Sache behufs einer definitiven Regelung der Verfassungsverhältnisse der Elbherzogthümer würde benutzen wollen. Zunächst würde, dies soll die vorwiegende Ansicht an maßgebenden Stellen sein, eine Berufung der holsteinischen Stände einzutreten haben, um dann auf Grund der Verhandlungen oder Vereinbarungen zwischen diesen und der königlich-herzoglichen Regierung über die streitigen Punkte zu einer definitiven Regelung übergehen zu können. Sollte eine Berufung der holsteinischen Stände nicht in nächster Zeit erfolgen, so hält man es nicht für unwahrscheinlich, daß eine förmliche Anregung dazu durch Stellung eines Termines gegeben werden dürfte." Nach dem „N. K." wäre die Verkündigung eines Erlasses des Königs von Dänemark für Einberufung der holsteinischen Stände um Mitte, spätestens im Laufe der zweiten Hälfte des gegenwärtigen Monats zu erwarten. Es bedarf diese Nachricht noch der Bestätigung.

Nach der Mittheilung des Berliner Correspondenten der „Hamb. Bl." ist ein festes Abkommen in der Rastatter Besatzungs-Frage noch nicht erfolgt, die Verhandlung über diesen Gegenstand bietet aber Aussicht auf einen allseitig befriegenden Erfolg.

Die Lösung, welche die Frage von der ferneren Leitung der Regierung in Preußen während der dauernden Verhinderung Sr. Majestät des Königs gefunden hat, schreibt die „Wiener Zeitung", begegnet unserer ganzen und wärmsten Theilnahme. Die Gesinnungen aufrichtiger Zuneigung, welche wir der mächtigen Monarchie der Hohenzollern widmen, gründen sich auf die Achtung, die sie uns einflößt. Mit diesem Gefühle sehen wir in die Zukunft. — Wie dem Telegramme zufolge die „Preuß. Korresp." ferner meldete, sind die Veröffentlichungen, welche die Einsetzung der Regentschaft nothwendig macht, und weitere verfassungsmäßige Schritte unverzüglich zu erwarten. Der Landtag wird wahrscheinlich bis 20. October einberufen werden. Wir wollen die Spannung nicht verbergen, mit der wir den weiteren Nachrichten aus Berlin entgegensehen. Wir geben der öffentlichen Meinung Oesterreichs gewiß einen wahren Ausdruck, wenn wir sagen, daß uns in diesem Augenblicke nichts Wichtigeres beschäftigen kann, und daß es in unseren internationalen Beziehungen nichts gibt, was uns näher anginge.

Wie eine telegraphische Depesche aus Berlin vom 9. d. meldet, ist der Minister des Innern von Westphalen seiner Stellung enthoben und der Oberpräsident und früherer Finanzminister v. Flottwell mit der einstweiligen Leitung des Ministeriums des Innern betraut worden. Die Wichtigkeit dieser unmittelbar nach Uebernahme der Regierungsgewalt getroffene Verfügung ist nicht zu unterschätzen. Sie bezeichnet einen Systemwechsel, den Bruch mit der Kreuzzeitungspartei, zu deren weitest fortgeschrittenen Mitgliedern Hr. von Westphalen gehörte und deren Prinzipien eben so sehr der freien Entfaltung constitutionellen Lebens wie der Machtvollkommenheit des Staatsoberhauptes durch Beanspruchung veralteter Sonderrechte hemmend im Wege standen. Sie ist ferner gleichbedeutend mit der Proclamation der freien Wahlbewegung für den zum 20. d. einberufenen Landtag. In welcher Weise der entlassene Minister im Sinne und für die Zwecke seiner Partei beeinflußt hat, ist eine bekannte Thatsache. Seine Entlassung unmittelbar vor der Wahlbewegung ist somit nur dem Wunsche des Prinzen-Regenten zuzuschreiben, die Freiheit der Wahlen zu sichern und durch eine unabhängige Abgeordnetenkammer den wahren Ausdruck der öffentlichen Meinung zu vernehmen.

Die „N. Pr. Ztg." beeilt sich, die Sache des entlassenen Ministers von der ihrigen zu trennen. Indem sie ihr aufrichtiges Bedauern darüber ausspricht, daß Herr v. Westphalen aus dem Staatsdienst ausscheidet, sagt dieselbe: Der preußische Staat hat ihm sehr viel zu verdanken, und wenn wir etwa einzelnen seiner Maßregeln nicht ganz zustimmten, so ist es heute nicht Zeit, daran zu erinnern. Dem Scheidenden gegenüber gedenken wir nur der Treue und Energie, mit der er sein Amt verwaltet; seine Verdienste werden unvergeßlich bleiben in unserm Vaterlande.

Bezüglich der Differenz zwischen Frankreich und Portugal ist festzuhalten, daß der „Charles Georges" nicht mit Beschlag belegt worden war, weil er Sclavenhandel getrieben habe, sondern weil die an seinem Bord befindlichen Schwarzen auf portugiesischem Gebiete angeworben und eingeschifft worden seien. Demzufolge hatte das Gericht von Mozambique das Schiff für gute Prise erklärt. Die französische Regierung hat bekanntlich protestirt, aber erst in Folge der ihr von Seiten ihres Commissärs und des Schiffscapitäns zugekommenen Versicherung, daß die Neger nicht auf portugiesischem Gebiete angeworben wurden. Im Uebrigen verhalten sich die Sachen so, wie wir gemeldet.

Die Nachrichten von der Abberufung des französischen Gesandten in Lissabon, welche die „Daily News" mittheilen, wird in einer Pariser, auf die erwähnte Angelegenheit bezüglichen Correspondenz der „Indépendance" für unbegründet, jedenfalls für verfrüht erklärt.

Die londoner Presse schweigt über den französisch-portugiesischen Streithandel. Man hat in England ein lebhaftes Interesse daran, daß Portugal feststeht und Frankreich die Durchführung seiner Neger-Einfuhr soviel wie möglich erschwert; wahrscheinlich hält man es aber in London für bedenklich, sich in den Streit zu frühzeitig einzumischen, da man nicht weiß, ob die Regierung in Lissabon ihre bisherige Festigkeit behaupten wird. Man fürchtet die Möglichkeit, daß in dem Augenblick, wo man sich gegen das Prinzip der freien Neger-Einfuhr erklärt hat, die Nachricht aus Portugal kommt, daß der ganze Streit auf gütlichem Wege ausgeglichen sei.

Auch in Central-Amerika scheinen die Verwickelungen ernst zu werden und Frankreich wird sich kaum eines activen Eingreifens enthalten können, da es hauptsächlich um die Concession des Hrn. Belly zur Anlegung eines Transits über den Isthmus handelt. Die „Presse" theilt ein Schreiben des General-Consuls von Nicaragua zu London, des Grafen Antonio Melano, mit. Danach haben die Schiffe der Union schon eine drohende Stellung eingenommen; auf der Pacifikseite von Nicaragua befinden sich zwei Kriegsschiffe im Hafen San-Juan-del-Sur und ein anderes im Hafen von Realego; auf der anderen Seite ist der Hafen von Grey-Town von einer Corvette und zwei Fregatten der Union besetzt und man erwartet in Kurzem noch eine Verstärkung von zwei Dampfern. General Lamar, Gesandter der Union, hat bereits seine diplomatischen Schritte gethan, d. h. gegen den Vertrag mit Hrn. Belly und dessen Compagnon, dem hiesigen Banquier Millaud, protestirt, die unmittelbare Annahme des Caß-Yrissari-Vertrages verlangt, außerdem die Annahme des Canalisations- und Transitsvertrages von White, Stebens und Compagnie; für den Fall, daß Nicaragua diese Forderungen nicht bewilligen würde, erklärte Hr. Lamar, würde die Regierung der Union für den Schaden, den ihre Bürger erlitten hätten, mit Waffengewalt eine Entschädigung von 6 Millionen Dollar fordern.

Die serbischen Angelegenheiten beschäftigen die Diplomatie in hohem Grade. England und Rußland haben sich an Frankreich gewandt, um sich über die Haltung zu erkundigen, welche diese Macht den serbischen Eventualitäten gegenüber zu beobachten gedenke. Graf Walewski hat geantwortet, daß man hier zunächst abwarten wolle, wie sich die einberufene National-Versammlung geberden werde. Benehme sie sich nicht feindselig gegen den Fürsten, dann werde Frankreich sich ganz passiv verhalten. Im entgegengesetzten Falle werde es zusehen, was zu thun sei.

Den „Hamb. Nachr." zufolge hat das englische Cabinet die Regierung von Hannover aufgefordert, ihre Vorschläge betreffs Aufhebung des Stader Zolles unverzüglich zu formuliren.

Die Eröffnung der belgischen Kammern wird am 9. November geschehen und das Gesetzproject über die öffentliche Wohlthätigkeit in den ersten Tagen vorgelegt werden. Ein Project über die Herabsetzung des Tarifs auf den Staatseisenbahnen, sowohl für Reisende als für Waaren, wird gleichfalls zur Vorlage kommen und eben so ist man im Ministerium der öffentlichen Arbeiten mit Verbesserungen in Bezug auf den Postdienst beschäftigt. Auch von einem Gesetzproject in Betreff des Unterrichts ist die Rede.

Die Berichte über die Aufnahme, welche die Donaufürstenthümer-Convention in den hierbei zunächst betheiligten Ländern, in der Moldau und Walachei, gefunden hat, lauten, wie man der „Frankf. Postztg." schreibt, nichts weniger als befriedigend. Wie es scheint, wollte man es allen Parteien recht machen, und hat keine einzige befriedigt. Die Unionisten klagen, daß der Einfluß Oesterreichs und Englands den Sieg davon getragen, und die Antiunionisten beschweren sich darüber, daß die Conferenz den Willen Frankreichs und Rußlands erfüllt habe. Darin aber stimmen Alle überein, daß die Convention eine Fehlgeburt sei und den Keim zu einer Menge von Verwickelungen in sich schließt.

Die Pfortenkommissäre nach den Donaufürstenthümern zur Einsetzung der neuen Kaimakamie sind bereis ernannt; es sind Kabul Effendi und Kiamil Bay. Diese Kommissäre erwarten nur die offizielle Anzeige von dem Austausche der Ratifikationen in Paris, um sich unverweilt nach Bukarest und Jassy zu begeben.

Wie ein Correspondent aus Konstantinopel der „Ostd. Post" meldet, hat Lord Redcliffe der Pforte wiederholt die Versicherung gegeben, die Besetzung der Insel Perim sei nicht auf Befehl der englischen Regierung geschehen, sondern von der ostindischen Kompagnie bewerkstelligt worden. Die Regierung in Lon=

Schlittenruht, deren durch Querbäume verbundenen parallele Läufe, wenn man sie so nennen darf, etwa $4\frac{1}{2}$ Fuß Höhe und $3\frac{1}{2}$ Fuß Breite haben.

Das Schlittengerüste, das auf einer mit Fett bestrichenen, gegen das Meer zugeneigten Bahn liegt, ist durch Taue verankert. Nach dem Wegräumen der Seitenstützen und dem Durchhauen dieser Taue folgt der Schlitten, durch eigene Vorrichtungen in Gang gebracht, und der auf ihm ruhende Schiffskörper mit ihm, dem Gesetze der Schwere; er glitscht nämlich mit zunehmender Schnelligkeit in der Richtung der abschüssigen glatten Bahn hinab und bringt dadurch den ersteren ins Wasser. — Nach einer kurzen Rast am Bord der Donau, in deren Batterien gerade die Vorrichtungen zu dem Festdiner von 80 Couverts getroffen wurden, holte der durchl. Prinz-Admiral die Frau Erzherzogin Charlotte in einem 12rudrigen, von einem Offizier commandirten Scalé von der „Fantasie" ab und landete, beim Vorbeifahren mit den Klängen der Volkshymne und Hurrahrufen begrüßt, auf der Oliveninsel. Hier harrten der hohen Herrschaften das Offiziercorps der Land- und Seetruppen, die geladenen Gäste, die Localbehörden, die Beamten der verschiedenen Marinebranchen und ein gewähltes Publikum, darunter ein eleganter Damenkreis. Der sonst sehr einfache Modellsaal war mit Flaggen und Waffen auf das Geschmackvollste decorirt worden und diente als Kapelle zu der gottesdienstlichen Function, welche der hochwürdige Bischof von Pola-Parenzo, Monf. Giorgio Dobrila unter Assistenz der Marinegeistlichkeit und des hochw. Domcapitels vornahm. Rechts des Schiffes war eine Abtheilung Prohaska-Infanterie mit der Regimentsmusik, links von demselben eine Division Marine-Infanterie und das Cadettencorps mit dem Triester Territorialmusikchor aufgestellt. Die Inseln, die nahen Quais der Stadt, die Kriegsschiffe und zahlreichen Barken waren mit Zuschauern bedeckt. Vom „Pluto" herüber tönten die Klänge der Lloydbande und auf dem Flaggenschiffe spielte unter Kapellmeister Sawerthals Leitung die treffliche Marinekapelle. Nach Beendigung der kirchlichen Feier verfügten sich, unter Vortragung des Kreuzes, der hochw. Bischof in Pontificalibus mit zahlreicher Assistenz, Se. kais. Hoheit der durchl. Marineobercommandant Erzherzog Ferd. Maximilian, geleitet von den Herren Admirälen Baron Bourgignon und Ritter von Faust und gefolgt von seinen Adjutanten, über die Stiege an Bord des „Kaisers," der die kirchliche Weihe erhielt, und nunmehr bereit war, sich seinem eigentlichen Elemente zu überlassen. Die hohen Herrschaften begaben sich hierauf abermals an Bord der Donau, um von dort aus das Schauspiel des Stappellaufes zu genießen. Der Schiffsbaumeister Tonello, durch huldvolle Worte des durchl. Prinzen ermuntert, leitete die nöthigen Maneuvres. Auf sein Commando wurden die Seitenstützen weggeräumt und der Schlitten wurde nunmehr bloß durch die um seine hintersten Querbalken geschlungenen, durch Pfahlwerk verankerten Taue festgehalten. Da ertönt von der „Donau" der Signalschuß — lautlose Stille — ein Wink: die letzten Stützen sinken; ein neuer Wink — und zwei blinkende Aexte kappen die Taue; an den Flaschenzügen links und rechts ziehen des wackeren Meisters wackere Arbeiter. Eine Minute höchster Erwartung verstreicht; als ob er sich nicht trennen wolle von dem bequemen Lager, rührt sich der Kolaß eine halbe Minute nicht von Stelle. Die Taue werden straffer, ein sanfter Ruck erfaßt die mächtige, bis dahin todt liegende Masse; ein tausendstimmiges Hurrah ermuthigt ihn zum Weiterschreiten, und hinab rauscht der schwarze Rumpf in die blaue Fluth, daß die Balken dampfen und der Gischt milchweiß zum ersten Male an seine Flanken hinaufspritzt bis zur Gallerie. Rasch wie ein sich badender Schwan, hebt sich mit sicherem Aplomb das vorangleitende Hintertheil wieder aus den schäumenden Wellen, und eine Viertelminute später schwimmt das erste kaiserliche Linienschiff, weit vom Stapel, stolz und majestätisch auf dem nassen Elemente. Die Schiffe begrüßten ihren neuen Genossen sowie die Forts mit donnernden Salven, aber sie übertönte der Jubel der Arbeiter, die sich jauchzend und mützenschwenkend um ihren Meister Tonello drängten, der mit Thränen in den Angen dastand, und ihnen dankte für den Beistand am herrlich gelungenen Werke.

Nach diesem Glanzpunkte der Feier haben die übrigen Festlichkeiten, so interessant sie auch theilweise ausfielen, nur noch eine secundäre Bedeutung. In erster Reihe ist die Regatta zu nennen, welche durch die Anwesenheit des erzherzoglichen Hofes verherrlicht, dadurch ein doppeltes Interesse erhält, daß das Kaik des dnrchl. Marine-Commandanten den Sieg über etwa 80 Embarcationen aller Gattungen davon trug. Jene der Fregatte „Venus" kam zuletzt am Ziele an und wurde mit einem traditionellen vierten Preise, nämlich mit einem in rothes Tuch gekleideten Schweinchen betheilt. Das geistreiche Thierchen drückte sein Vergnügen, auf diese Symbol der Göttin der Schönheit geworden zu sein, mit weithin vernehmlichen Grunzen aus. Venus selbst dagegen kann sich über diesen zweideutigen Sieg leicht trösten — war sie doch bei dem Feste glänzend vertreten. Die Sieger der Wettfahrt erhielten aus den Händen des hohen Paares, und zwar die Commandanten der betreffenden Schiffe (Fantasie, Huszar, Adria) werthvolle Andenken, die Bemannung der siegenden Boote dagegen reiche Geldgeschenke (1. Preis pr. Mann 3, 2. Preis 2, 3. Preis 1 Napoleondor.)

Die betreffenden Bootführer, ob Officier oder Cadet, wurden zu dem großen Festdiner gezogen, das um 5 Uhr in der Batterie der „Donau" begann, und was glänzende Decoration der Räume, Trefflichkeit der Gerichte und gehobene Stimmung betrifft, zu den gelungensten gehört, deren sich die kaiserlichen Seeofficiere

don habe nach Kalkutta wiederholt um Aufklärungen geschrieben, aber bis zur Stunde noch keine erhalten. Die Besatzung von Perim — natürlich die „ostindische" und nicht die englische — fährt mittlerweile rüstig fort, die Insel mit respectabeln Festungswerken zu versehen. „Daily News" erwähnt eines Gerüchts, wonach Lord Bury sich über Galway nach Nordamerika begebe, um an die Regierung wegen der projectirten Confőderation von Britisch-Nordamerika (dessen Provinzen jetzt eine ganz getrennte Verfassung haben) Bericht abzustatten. Der „Globe" ist der Ansicht, Lord Bury habe keine politische Sendung, sondern besuche in Begleitung von Lady Bury deren Familie; indeß würden die Ansichten eines so scharfen Beobachters wie Lord Bury in England wie in Canada gewürdigt werden. — Also scheint die Sendung eine halbamtliche oder gelegentliche zu sein.

△ **Wien,** 9 October. Ziemliches Aufsehen erregt die Sendung von französischen Kriegsschiffen nach Lissabon, um die Bemühungen des französischen Gesandten, Genugthuung wegen des „Charles Georges," — eines Schiffes des ehemaligen Deputirten Lecomte, das von den portugiesischen Behörden zu Mozambique als rechtmäßig in Beschlag genommen erklärt und dann nach Lissabon gebracht worden war, — zu erlangen, durch ihre Anwesenheit zu unterstützen. Der Capitän des Schiffes, Rourel, leugnet die Competenz der portugiesischen Gerichte und steht ihnen so wenig als seine Mannschaft Rede und Antwort. Der Eigenthümer aber, Herr Lecomte, fordert 540,000 Fr. Schadenersatz und die französiche Regierung hat sich seiner, bisher fruchtlos, angenommen. Eigentlich handelt es sich aber um die Frage der Verschiffung von Negern, welche als freiwillig sich verdungen habende Arbeiter gelten sollen, und der „Charles Georges" war von portugiesischen Kriegsschiffen aufgebracht worden, weil er Neger führte, deren Anwerbung, um nicht zu sagen Kauf, auf portugiesischem Gebiete stattgefunden haben soll. Es hält schwer zu glauben, daß die portugiesischen Behörden von Mozambique ohne gerechten Grund geurtheilt haben, immerhin ist aber doch eine Uebereilung möglich. Der pariser Correspondent der „Indep. belge" deutet jedoch den wahren Grund des Einschreitens mit den Worten an, daß Frankreich entschlossen sei, „das Princip der (Neger-) Einwanderung gegen alle Nationen aufrecht zu halten." Man wird sich aus dem Vorfalle mit dem französischen Schiffe „Regina Coeli" erinnern, daß die öffentliche Stimme in England, innerhalb wie außerhalb des Parlaments, diese Verschiffungen sogenannter freier Neger dem Sclavenhandel ganz gleichsetzt und man sieht daher mit einiger Spannung der Art entgegen, wie der gegenwärtige Schritt der französischen Regierung in England aufgenommen werden wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Octbr. Wie bereits gemeldet, sind Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin am 4. d. M. Nachmittags von Wien in Ischl eingetroffen. Die Fahrt über den Traunsee machten Allerhöchstdieselben auf dem neuen Dampfschiffe „Kaiserin Elisabeth," welches festlich geschmückt zum ersten Male die Wellen des See's durchschnitt.

Ihre Majestät die Kaiserin haben dem „Instituto delle Periclitanti" in Venedig 200 L. zuzuwenden geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta hat zum Baue der neuen Localie-Kirche in Sela bei Stein einen Beitrag von 300 fl. gespendet.

Se. Majestät der König Otto von Griechenland sind am 8. um 1 Uhr Mittags von München in Salzburg angekommen und haben sogleich die Reise nach Ischl weiter fortgesetzt.

Se. k. Hoheit der Kronprinz Albert von Sachsen wird in Ischl zum Besuche des a. h. Hofes erwartet.

Se. kais. Hoheit Herr Erzherzog Karl Ludwig ist in Schloß Weesenstein zum Besuche der dort weilenden sächsischen Königsfamilie eingetroffen und wird dort mehrere Tage verweilen.

Am 5. d. M. erfolgte in der silbernen Capelle der Franziskaner Hofkirche zu Innsbruck die feierliche Beisetzung des Herzens der Erzherzogin Margaretha. Die Urkunde über die Beisetzung wurde dem Superior der Franziskanerkirche übergeben. Das Herz verbleibt einstweilen in der silbernen Capelle bis zur Vollendung der Arbeiten in der k. k. Burgkapelle. Die endliche Uebertragung und Beisetzung daselbst wird seinerzeit in der Stille erfolgen. Alle Verkaufsläden waren während der Feierlichkeit geschlossen und eine unzählbare Volksmasse hatte sich eingefunden, um der dahingeschiedenen Fürstin die letzte Ehre zu erweisen.

Die von der ottomanischen Pforte verliehenen Auszeichnungen gehen nach einer Mittheilung der k. k. Internuntiatur in Constantinopel in das Eigenthum der Decorirten über, und es ist daher auch die Rückstellung der Decorationen des Medschidie-Ordens nach dem Tode der damit Betheilten nicht mehr erforderlich.

Ihre k. Hoheit die Erzherzogin Maria Clementine, Prinzessin von Salerno, und Ihre k. Hoheit die Herzogin von Aumale sind am 7. Octbr. von Ischl in Linz angekommen.

Fürst Danilo hat seine beiden Neffen nach Paris zurückgeschickt und ihnen noch zwei andere Montenegriner beigegeben, welche, von zwei Pariser Professoren begleitet, über Triest nach Paris abgereist sind.

Deutschland.

Nach Mittheilung des Berliner Correspondenten der „Hamb. Bh." mehren sich die Zweifel an einer nahe bevorstehenden Ausführung der Reise, welche der König und die Königin von Preußen nach dem Süden zu unternehmen gedenken. Der König lebt sehr eingezogen in Sanssouci und sieht dort im Ganzen nur wenige Personen, darunter in neuerer Zeit besonders den Oberhofprediger Dr. Strauß, der fast täglich am kgl. Hofe erscheint.

Ein Erlaß Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen an das Staats-Ministerium vom 9. d. M. meldet: Da Se. Maj. der König durch seine nach Gottes Rathschluß noch fortdauernde Krankheit verhindert sei, sich den Regierungsgeschäften selbst zu widmen, übernehme der Prinz in Folge der Aufforderung Sr. Maj. des Königs und auf Grund des Art. 56 der Verfassungsurkunde als der dem Throne am nächsten stehende Agnat hiedurch die Regentschaft des Landes, um die Regierung im Namen des Königs so lange zu führen, bis der König wieder im Stande sei, die königliche Gewalt selbst auszuüben. Der Prinz beruft demnach gemäß der Bestimmungen des Verfassungsartikels 56 beide Häuser des Landtages auf den 20. October.

Ueber die Auflösung des baierischen Landtags vernehmen die „Hamb. Nachr." noch nachträglich, daß nicht alle Minister für dieselbe waren und wird namentlich der Finanz-Minister Aschenbrenner als Gegner dieser Maßnahme bezeichnet. Auch der König — heißt es — habe sich anfänglich nicht mit der von den Ministern für geboten erachteten Auflösung befreunden können und schließlich nur durch die Erklärung der Mehrheit der Minister sich bestimmen lassen, daß sie sich gezwungen sähen, von ihrem Posten zurückzutreten, wenn der Landtag nicht aufgelöst werde. Gewisses ist freilich in dieser Hinsicht nicht zu verbürgen. Indessen dauert die Sensation über die Auflösung hier noch fort und auch in den Reihen der ministeriellen Partei bekundet man seine Verwunderung darüber, daß die Auflösung so unmittelbar der Präsidentenwahl gefolgt ist. In den übrigen Theilen des Landes ist das Aufsehen nicht minder groß, und wird — wohl mit Unrecht — vielfach die Befürchtung bevorstehender Octroyirungen laut.

Als den Grund der Auflösung des Landtages bezeichnet die „Neue Münchener Zeitung", daß die Kammer der Abgeordneten den Appellationsgerichtsrath Dr. Weis mit nicht unbedeutender Majorität zu ihrem zweiten Präsidenten gewählt habe. Sie sieht darin jedoch keine Personenfrage, sondern eine Principienfrage. An dem im Jahre 1848 zu Tage getretenen, jetzt aber überall glücklich beseitigten Streben nach Einführung eines sogenannten parlamentarischen Regierungs-Systems scheine nur in Baiern die Majorität der Abgeordnetenkammer trotz aller Lehren der Geschichte festzuhalten und als ein Ausdruck hiervon scheine dem tiefer Blickenden die Wahl des Dr. Weis zum Präsidenten der Abgedrdneten-Kammer. Eben darum sei es aber auch Pflicht der Regierung, diesem Streben, welches Jahre hindurch mit der größten Geduld und Schonung in der Hoffnung friedlicher Lösung behandelt worden war, nunmehr fest und entschieden entgegenzutreten, erfüllt von dem Entschlusse, in diesem Kampfe auszuharren, damit dem baierischen Vaterlande diejenige Monarchie erhalten werde, welche in einer 700jährigen Geschichte in dem Sinne und Geiste des Volkes und in der Verfassungs-Urkunde begründet und entwickelt ist.

Der „Ostfr. Zeitung" geht die Nachricht zu, daß ein englisches Dampfschiff unter Delfzyl liege, welches die Bestimmung hat, von Norderney nach England ein unterseeisches Telegraphen-Kabel zu legen. Der Dampfer hat nur die nöthigen Maschinen am Bord; ein anderer soll in einigen Tagen mit dem Kabel nachfolgen.

Die Werra-Bahn von Eisenach bis Salzungen wird den 20. d. M. eröffnet, von Eisenach bis Meiningen drei Tage und von Eisenach bis Coburg fünf Tage später.

Frankreich.

Paris, 6. October. Aus dem Lager von Chalons meldet der „Moniteur", daß der Prinz Napoleon gestern vom Kaiser empfangen wurde und, nachdem er sich einige Stunden mit demselben unterhalten, wieder nach Paris abreiste. Im Lager trafen gestern die vom Kaiser auf einige Tage eingeladenen englischen Offiziere, General Codrington, weiland Oberbefehlshaber des englischen Heeres auf der Krim, und Oberst Blanc, ein. Der Kaiser und die Kaiserin begeben sich am 22. d. M. nach Compiegne, woselbst sie einen Monat verweilen und dann nach Paris zurückkommen werden. Der kaiserliche Hof wird diesen Winter die Tuilerien bewohnen und nicht das Elysée, wie man versichert hatte. In Compiegne werden große Festlichkeiten stattfinden. Die Zahl der nach dorthin geladenen Personen ist sehr groß. Dieselben sind in drei Kategorien eingetheilt, von denen jede auf 10 Tage nach dem kaiserlichen Jagdschlosse geladen ist. Im Lager von Chalons bleibt der Kaiser bis zum 11. October und kehrt dann über Rheims nach Paris zurück. Acht Tage nach der Rückkehr des Kaisers findet die Heirath des Herzogs von Malakoff statt. Die Gräfin von Montijo, die dieserhalb ihre Abreise nach Madrid hinausgeschoben hatte, reist am 13. nach Spanien zurück. — Die Kaiserin wohnte heute mit den dienstthuenden Offizieren und Damen in der Kapelle des Schlosses von St. Cloud einer Messe bei, die zum zwanzigsten Gedächtnißtage des Todes der Königin Hortense gelesen wurde. — Oberst Faidherbe, der Gouverneur der senegambischen Ansiedelungen, wird in Paris erwartet, um sich mit dem Prinzen Napoleon über neue Projecte der Regierung zu verständigen. Innächst soll die Station am Senegal verstärkt werden. Auch hört man von der Errichtung einer französischen Station im Rothen Meere. — Der General Renault, der nach der Entlassung des Marschalls Randon interimistischer General-Gouverneur von Algerien war, ist in Paris angekommen. Er soll zum Senator ernannt werden. Eine telegraphische Depesche aus Constantinopel hat Fuad Pascha den Befehl überbracht, sofort nach Constantinopel abzureisen. Derselbe begibt sich über Wien nach der türkischen Hauptstadt. — Der Rheder, dem das Schiff Charles Georges weggenommen wurde, verlangt 540,000 Fr. Schadenersatz. Der Capitain des Schiffes will dem Prisenhofe in Lissabon nicht Rede stehen. — Gestern fand in der Kirche St. Sulpice die Heirath des Hrn. Eugen Veuillot, Redacteurs des „Univers" und Bruders des Hrn. Louis Veuillot, mit Fräulein d'Aquin statt. Der bekannte Pater Ventura vollzog die Trauung.

Einem Gerücht zufolge ist der Contre-Admiral Jurien Lagravière dazu bestimmt, den Admiral Rigault de Genouilly im Commando des Indo-chinesischen Geschwaders abzulösen und die Expedition gegen Cochin-China auszuführen.

Die „Allg. Ztg." läßt sich aus Straßburg, 1. Oktober melden: „Heute ward eine zeitweise Verminderung des französischen Heeres durch sehr zahlreiche Beurlaubungen in Vollzug gesetzt. Die nach allen Richtungen gehenden Eisenbahnzüge sind mit Soldaten überfüllt, welche ihrer Heimath zueilen. Die „Wiener Zeitung" bemerkt dazu, daß seit schon geraumer Zeit die Straßburger Briefe der „Allgemeinen Ztg." Meldungen dieser Art mit einer Beharrlichkeit bringen, welche sie fast zu einem feststehen Theile dieser Korrespondenzen machen, während von allen anderen Punkten Frankreichs ähnliche Nachrichten, wie gern man sie auch aufnehmen würde, doch mit der gleichen Beharrlichkeit auf sich warten lassen.

Großbritannien.

London, 6. October. Der amtlichen „Gazette" zufolge ist die Reconstituirung des Bisthums von Neu-Seeland von der Königin anbefohlen. Desgleichen die Errichtung von Bischofssitzen in Wellington, Waiapu und Nelson.

Die britische Kanalflotte ist, wie wir in der Londoner Correspondenz eines Berliner Blattes lesen, letzt beisammen und besteht aus folgenden Schiffen: „Orion" 91 Kanonen, „Renown" 91, „Victor Emanuel" 91, „Cäsar" 90, „Brunswick" 81, „Euryalus" 51, „Diadem" 32, „Racoon" 22, „Racer" 11. (Die ungerade Zahl der Geschütze kommt daher, daß man den neueren Kriegsschiffen ein Deckgeschütz von außerordentlich schwerem Kaliber gibt, das auf einer Drehscheibe steht.) „Bekanntlich hatte in den letzten Jahren keine Kanalflotte existirt und über die Bedeutung der Maßregel kann kein Zweifel sein. Dagegen ist die Nachricht von neuen Festungsbauten in Portsmouth, die vor einiger Zeit durch die deutsche Presse ging, irrthümlich."

Dänemark.

Privatnachrichten, die der „Berlinske Tidende" zugegangen sind, melden, daß der König von Dänemark am 6. d., an seinem Geburtstage, zum ersten Male auf einige Stunden das Bett verlassen konnte; die Gratulationscour soll erst am 9. d. stattfinden.

Italien.

Hr. Nowosielski, Director der Odessaer Dampfschifffahrtsunternehmung im mittelländischen Meere, welcher gegenwärtig sich in Triest befindet, wird von dort, wie die „Gazzetta di Genova" vom 8. d. schreibt, direct in Villafranca eintreffen, um die vorbereitenden Arbeiten selbst zu leiten. Die Compagnie wird nach Smyrna, Alexandrien und Syrien ihre Fahrten ausdehnen. Ein Schnelldienst zwischen Odessa und Triest soll organisirt werden. Seit Monaten werden zehn Dampfschiffe für die Gesellschaft in England gebaut; dieselben sollen mit allen Bequemlichkeiten ausgestattet werden. Die Gesellschaft hat französische und englische Maschinisten in ihren Dienst aufgenommen.

Der walachische Schriftsteller Eliade Radulesco ist auf seiner Reise von Paris nach den Donaufürstenthümern am 8. d. in Turin eingetroffen und hat einige hervorragende politische Persönlichkeiten besucht.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Probefahrten auf der Strecke der Elisabeth-Eisenbahn zwischen Rekawinkel und St. Pölten werden, da die Schienenlegung nahezu vollendet ist, schon in nächster Woche beginnen können.

London, 9. October. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 20,822,960 Pfd. Sterl., Baarvorrath 19,526,475. — Consols 98⅝. Gestriger Wechselcours auf Wien 10 fl. 10 kr.

Krakauer Cours am 9. October. Silberrubel in polnisch Crt. 106½ verl. 105½ bez. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 Plf. 454 verl. 450 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150. Thlr. 103¾ verl. 99⅝ bez. Neue und alte Zwanziger 102 verl. 101¼ bez. Russ. Imp. 8.6—8. — Napoleond'or's 8.2—7.57. Vollw. holl. Dukaten 4.42—4.36. Oesterr. Rand-Ducaten 4.43—4.37. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99⅔—99. Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 80¾—80. Grundentlast.-Obligationen 84½—83½. National-Anleihe 82½—81¾ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 10. October. Der gestrige „Moniteur" macht bekannt, daß die Ausnahmsbestimmungen bezüglich der Schifffahrtsgebühren für Cerealien und Gemüse bis 1. September 1859 verlängert werden sollen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 9. und 10. October 1858.

Angekommen im Hotel de Dresde: die Herren Gutsbesitzer: Ignatz Labarzewski a. Rußland, Johann Pochanowski a. Częstochowa.

In Poller's Hotel: Adolf Jordan a. Galizien.

Im Hotel de Russie: Konrad Daszkiewicz a. Italien.

Angekommen in Poller's Hotel: die Herren Gutsbesitzer: Basil Ritter von Wassilko a. Lemberg, Tadeus Turkull a. Wien, Anton Lisowiecki a. Niegkowice.

Im Hotel de Saxe: Eduard Nowaczyński a. Wien, Kostantin Nowaczyński a. Wien, Eustachius Dobiecki a. Łopuszno.

Im Hotel zum schwarzen Adler: Alfons Strelecki a. Gotkowce.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Kasmier Komorowski n. Wien, Graf Tomas Romer n. Radom, Graf Prosper Zborowski n. Radom, Fridrich Ritter von Birkenfeld n. Preußen, Konstantin Sobański n. Polen, Wilhelm Zaleski n. Polen, Stefan Chwalibóg n. Opatowic, Johann Kompiński n. Szczurow, Hironim Błażowski n. Rußland, Franz Pollner, Rechnungsrath n. Lemberg, Titus Kopystyński, Bezirksvorsteher n. Wien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Baron Franz Lewartowski n. Tarnów, Franz Znamiecki n. Lemberg, Johann Pochanowski n. Tarnów, Maximilian Marszałkowski n. Tarnow. Eduard Zajkowski n. Wien, Eduard Dorozyński n. Breslau.

---

erinnern. Wahren Jubel erregte die Nachricht, daß Se. Majestät der Kaiser von Bruck an der Mur aus auf die telegraphische Mittheilung seines erlauchten Bruders vom glücklichen Stapellauf, umgehend auf telegraphischem Wege seine Freude an dem Gelingen des Werkes und den Wunsch ausdrücken ließ, die kaiserliche Marine möge blühen und gedeihen zur Ehre des Thrones und des Vaterlandes, vor Allem aber zu ihrer eigenen Ehre, zu ihrem eigenen Ruhme. Ein der Form und dem Gehalte nach gleich gelungenes treffliches Gelegenheitsgedicht des Directors der nautischen Akademie in Triest, Fregattencapitäns v. Littrow, trug wesentlich dazu bei, die Stimmung der 80 Gäste zu diesem echt patriotischen und warm empfindenden Accorde zu erhöhen. Die Toaste des Contreadmirals, Freiherrn von Bourgignon, der im Auftrage Sr. kais. Hoheit den Vorsitz an der Tafel führte, auf unsern erhabenen Monarchen und den durchl. Erzherzog-Marineobercommandanten fanden nicht endenwollenden Beifall. Se. Erc. FML. Freiherr v. Mertens brachte unter begeistertem Jubel ein Hoch aus auf die hoffnungsreiche österreichische Marine, und Freiherr v. Bourgignon ließ die tapfere und treue Schwester, die Landarmee hoch leben, deren Tugenden jener zur See als leuchtendes Vorbild dienen mögen. Den kaiserlichen Admirälen, den Erbauern des „Kaisers, dem österreichischen Marine-Dichter par excellence, Fregatten-Capitän v. Littrow, wurden feurige Hurrahs gebracht. Der Tafel wohnten, außer den Admirälen und Stabsoffizieren, die Chefs der Marinebranchen, die Vertreter der Garnisonen Triest und Pola, die oben angeführten Gäste Sr. kais. Hoheit, der Schiffsbaumeister Tonello, der Bischof Monf. Dobrila, die Localbehörden, die Führer der bei der Regatta siegreichen Boote bei.

Den gestrigen Tag beschloß die Beleuchtung der Arena und der Stadt bis in die entferntesten Gassen — ersteres ein Schauspiel von erhebendster Wirkung — und ein Freitheater, mit Goldoni's Baruffe Chiozzotte. Das Parterre war den Matrosen überlassen, welche in den Zwischenacten nach dem Tacte der Musik Tänze aufführten. In den Logen glänzte ein reizender Damenflor, der sich nach Beendigung des Theaters im Modellsaal auf der Oliveninsel ein Rendezvous gab, wo Seitens der Marine ein glänzender Ball arrangirt war, der bis in die Morgenstunde währte. Ihre kaiserlichen Hoheiten sind an Bord der Yacht „Fantasie" gleich nach der Regatta nach Cattaro-Corfu abgesegelt.

Die Lloyddampfer „Pluto" und „Calcutta" brachten nach dem Balle die Triester Gäste in die Heimath zurück und die kaiserl. Kriegsdampfer gehen in den nächsten Tagen an ihre neuen Bestimmungen ab. Morgen den 5. d. Mts. dagegen findet der zweite Theil des Festes, nämlich Cuccagna, Matrosenball, Cavalchina u. s. w. statt.

Dem Schiffsbaumeister Tonello wurde die Anerkennung des durchl. Marine-Obercommandanten ausgedrückt; den beim Stappellauf beschäftigt gewesenen Arbeitern wurden Gratislöhnungen ausbezahlt. Das Officierpatent von 20 Marine-Cadeten datirt vom 4. October — dem Tage der herrlich gelungenen Festfeier zur Ehre des Stappellaufes des ersten österreichischen Linienschiffes „Kaiser". Möge der stolze Name, den es trägt, eine günstige Vorbedeutung sein für eine an Ruhm und Ehre reiche Zukunft! (Triester Zeitung.)

Vermischtes.

Wien. Der bereits zum Verkaufe gebrachte Most diesjähriger Lese ist über die Maßen süß und saftig und rechtfertigt die Hoffnung auf einen Wein sehr guter Qualität.

** Die Demolirung des alten Kärntnerthores wird schon nächste Woche in Angriff genommen werden. Gerstern wurde bereits mit Zufuhr von Materialien begonnen.

** In einzelnen Gegenden Niederösterreichs nimmt, nach Meldung der „Medicinischen Wochenschrift," die Ruhr in betrübender und gefährlicher Weise überhand.

** Professor Halbig in München hat das Gypsmodell zu der in Pest zu errichtenden Statue des Erzherzogs-Palatins Joseph vollendet. Trotz der Leichtigkeit des Materials hat das Modell ein Gewicht von nahezu 120 Ctrn.

** Unter den Mitwirkenden beim Münchner Festzuge war auch ein Hotelbesitzer, der den Herzog Ludwig den Strengen darstellte. Als der Mann im Zuge an König Ludwig vorüber ritt und salutirte, bemerkte dieser zu seiner Umgebung: „Der thäte auch besser, wenn er zu Hause den Strengen machte." Die Stadtfama erzählt nämlich allerlei Anecdoten über das Hauswesen dieses Hotelbesitzers.

** In Stolp wird eine lutherische Kirche aus Mörtelsteinen gebaut. Nachdem dieser Bau bereits so weit gediehen war, daß am 15 September die Richtung des Dachstuhl vollendet und diese Vollendung feierlich begangen war, wurde die Tragfähigkeit der Mauern durch eine Belastung von 940 Ctrn. probirt. Einige Tage hindurch ließen die Mauern keine Schwäche bemerken, da stürzte am 25. Sept. plötzlich die südwestliche Ecke der Kirche ein. Die Kirche wird nunmehr nochmals neu aufgeführt werden, und wahrscheinlich wird man jetzt Bausteine dazu verwenden.

** Bei Rochefort in Neuenburg haben Eisenbahnarbeiter der Franco-Suisse beim Graben eines Kellers eine Krystallhöhle entdeckt, welche weit größer und schöner ist, als die in der Nähe befindliche schon bekannte. Sie soll überraschende Aehnlichkeit mit dem Innern einer großen Kathedrale haben, 500 Fuß lang und etwa 40 Fuß breit und die zahlreichen Gewölbe mit einer Unmasse der wunderlichsten Tropfsteinbildungen geschmückt sein.

** [Der Donatische Komet.] In den letzten Tagen begünstigte die Witterung die Beobachtung des Kometen. Die wahre Länge des Schweifes betrug am 5. d. etwa 6 Millionen Meilen, die Breite gegen die Mitte zu etwa 1⅓ Mill. Meilen. Der Komet entfernt sich mit jedem Tage von der Sonne, näherte sich aber bisher der Erde, der er am 9. October am nächsten kam, u. zwar auf etwa 11⅙ Mill. Meilen. Bei der Bewegung um die Sonne legt der Komet jetzt täglich etwa 680.000, jede Minute 472, jede Sekunde nahe 8 Meilen zurück. Er wird seine scheinbare Bahn unter den Sternen von der Rechten zur Linken fortsetzen und täglich etwa 10 Mondbreiten fortschreiten. Sein Schweif ging am 9. Oct. durch den Kopf der Schlange. Die Helligkeit nimmt mit der Länge des Schweifes ab. In den nächsten 14 Tagen wird der Komet zwar für uns noch sichtbar sein; jedoch wird das Licht aus doppeltem Grunde, weil er zugleich von Sonne und Erde sich entfernt, geschwächt werden; dazu kommt noch, daß der wachsende Mond der Erscheinung hinderlich sein wird.

Amtliche Erlässe.

N. 1214. **Edict.** (1038. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Ciężkowice wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ersuchsschreiben des Neu-Sandecer k. k. Kreis-Gerichtes die mit dessen Beschlusse v. 1. d. M. Z. 5385 civ. zur Befriedigung der durch Jakob Juris, wider Hrn. Ignatz Dobrzyński mit dem Urtheile des bestandenen Tarnower k. k Landrechtes von 3. März 1841 Z. 842 ersiegten und an Hrn. Josef Machowicz abgetretenen Forderung pr. 40 fl. CM. sammt 4% vom 1. Juli 1840 zu berechnenden Verzugszinsen, und der Gerichtskosten pr. 11 fl. 12 kr. CM., dann Executionskosten pr. 30 fl. 32 kr., 40 fl. 2 kr., 1 fl. 56 kr., 5 fl., 57 fl. 51 kr., 14 fl. 15 kr. und 7 fl. CM., bewilligte öffentliche Feilbietung der gepfändeten und im Gesammtwerthe auf 689 fl. 20 kr. CM. abgeschätzten schuldnerischen Fahrnisse namentlich verschiedener Zimmereinrichtungsstücke, der Pferde, Horn- und Borstenvieh, einiger Fuhrwerke und unbedeutender Getreidevorräthe in drei Terminen, nämlich: 15. October, 8. November und 22. November l. J. abgehalten, und daß diese Effecten, im Falle solche bei dem ersten und zweiten Terminen nicht wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden könnten, bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung und zwar gegen gleich baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Die Kauflustigen haben daher an den obbestimmten Tagen und zu den gewöhnlichen Stunden im Orte Jastrzębia zu erscheinen.

Ciężkowice am 22. September 1858.

Nr. 20450. **Kundmachung.** (874. 4—6)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene im kommenden Jahre Militärpflichtigen, welche sich von der Pflicht zum Eintritte in das Heer durch den Erlag der Militär-Befreiungs-Taxe, welche mit der im XXV. Stücke Nr. 96 des Reichs-Gesetzblattes für das Jahr 1858 kundgemachten Verordnung des hohen k. k. Armee-Ober-Commando, dann der hohen Ministerien des Innern und der Finanzen für das Jahr 1859 in dem Betrage von Eintausend Fünfhundert (1500) Gulden österreichischer Währung festgestellt wurde, befreien wollen, zuverläßlich während des Monats October laufenden Jahres ihre Vormerkung bei der politischen Bezirksbehörde anzusuchen haben, widrigens sie es nur sich selbst zuschreiben müßten, wenn ihre später eingebrachten Gesuche unberücksichtiget gelassen würden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 16. Juli 1858.

Nr. 3631. **Ankündigung.** (1082. 1)

Zur Sicherstellung der Beköstigung von 2—5 Arrestanten und sonstiger Häftlinge täglich, auf die Dauer von 1. November 1858 bis Ende October 1859 wird die öffentliche Versteigerung am 15. October 1858 und wenn diese ungünstig ausfallen sollte die zweite am 21. October 1858 und bei gleichen Umständen die dritte am 28. October 1858 hieramts abgehalten werden.

Die Bedarf und das Vadium wird bei der Licitationsverhandlung bekannt gemacht werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Żabno am 6. October 1858.

N. 14243. **Kundmachung.** (1049. 1-3)

Ueber Einschreiten des Skawinaer Stadts-Magistrats wird die Relicitation der dortstädtischen Wirthshaus- und Ochsenstandgefälls für die Zeit vom 1. November l. J. bis Ende October 1860 mit dem Ausrufspreise von 170 fl. CM. jährzich am 14. October l. J. in der Magistrats-Kanzlei zu Skawina vorgenommen werden.

Das 10% Vadium ist vor der Licitation zu erlegen, oder den betreffenden Offerten beizuschließen.

Die weiteren Bedingnisse werden bei der Licitations-Verhandlung bekannt gegeben.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice am 27. September 1858.

N. 9676. **Ankündigung.** (1034. 3)

Von Seite der Bochniaer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Erbauung einer gemauerten Kirche in Mikluszowice, wo für die Kosten und zwar,

für die Professionsarbeiten mit . . 21222 fl. 34 kr.
und für die Baumaterialien . . . 22621 fl. 12¼ kr.
CM. nebst Beigabe der nöthigen Hand- und Zugarbeit, welche von der zu diesem Bauconcurrenzpflichtigen Gemeinden in Natura geleistet wird —

zusammen die baaren Auslagen mit . 43843 fl. 46¼ kr. C.-M. berechnet sind, eine Licitation am 26. October 1858 bei der Bochniaer k. k. Kreisbehörde Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Prätium fisci beträgt 43843 fl. 46¼ kr. CM. und das 10% Vadium 4385 fl. CM.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia am 14. September 1858.

N. 2728. **Edict.** (1051. 2-3)

Vom k. k. Żabno'er Bezirksamte wird der militärpflichtige Luk Isak aus Konary aufgefordert, sich wegen Stellung auf den Assentplatz bei der Zuständigkeitsbehörde zu melden, sonst derselbe als Militärflüchtling behandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte.

Żabno am 2. Juli 1858.

N. 9317. **Edict.** (1085. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem dem Wohnorte nach unbekannten Eustach Lucian Erasmus dreinamig Pietruski und Theresia Olimpia zweinamig de Pietruskie Domaszewska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben und andere wegen Extabulirung und Löschung des Restes der ursprünglich über Rzuchowa dom. 8 p. 560 n. 17 on. und Wozniczna dom. 8 p. 546 n. 10 on. intabulirten und neu auf den Restkaufschilling dieser Güter pr. 40,474 fl. mit Aufrechthaltung der Haftung auf der Indemnisation übertragenen Summe pr. 34,925 fl. pol. f. N. G. sowohl aus dem Lastenstande des Kaufschillings, als auch aus den Indemnisation dieser Güter — die Fr. Alexandra de Strzyżowskie Stadnicka im eigenen Namen und als Mutter und Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Eugenie Stanislawa Ludowika 3 N. Stadnicka präs. 18. September 1857 Z. 12493 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 2. December 1858 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort diesen Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Serda mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Grabczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichts-Ordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów am 24. August 1858.

Z. 12771. **Kundmachung.** (1060. 2-3)

Vom k. k. Oberlandesgerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der mit dem h. Justiz-Ministerial-Erlasse dto. 4. v. M. Z. 15013 zum Advocaten in Krakau ernannte Dr. Josef Schoenborn am 20. l. M. bei diesem k. k. Oberlandesgerichte den Diensteid abgelegt hat, und zugleich in die Liste der Vertheidiger in Strafsachen aufgenommen wurde.

Krakau am 27. September 1858.

N. 12771. **Obwieszczenie.**

Ces. król. Sąd krajowy wyższy w Krakowie podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż dekretem wysokiego c. k. ministeryum sprawiedliwości z dnia 4. Sierpnia 1858 do l. 15013 mianowany Adwokatem w Krakowie Dr. Józef Schoenborn przysięgę urzędową dnia 20. Września 1858 w tutejszym c. k. Sądzie krajowym wyższym złożył i w listę obrońców w sprawach karnych wpisanym został.

Kraków dnia 27. Września 1858.

Z. 2072. **Concurs-Ausschreibung.** (1078. 2-3)

Accessisten-Stelle.

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Krakau ist eine Accessistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in die höhere systemisirte Gehaltsklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben die unter Beobachtung des allerh. kais. Pat. vom 3. Mai 1853 adstruirten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, der abgelegten Studien und der bisherigen Verwendung, und zwar diejenigen, welche bei l. f. Behörden bereits in Verwendung stehen, mittelst ihrer Vorstände binnen vier Wochen nach der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in der Krakauer Zeitung bei dem Krakauer k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichts.

Krakau, den 5. October 1858.

Z. 1194. **Accessisten-Stelle.** (1084. 2-3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Tarnow ist eine systemisirte Accessistenstelle mit dem Jahres-Gehalte von 400 fl., im Falle der graduellen Vorrückung aber eine solche mit dem Gehalte von 350 fl. CM. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gemäß dem kais. Patente vom 3. Mai 1853 Z. 81 zu instruirenden Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die Krakauer Zeitung an das Präsidium dieses Kreisgerichtes zu überreichen.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Tarnów, den 4. October 1858.

N. 10174. **Edict.** (1086. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß am 22. Febr. 1855 Vincenz Styba, und am 7. März 1857 dessen Ehegattin Agnes Styba in Tarnow ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sind.

Da dem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf diese Verlassenschaften ein Erbrecht zusteht, so werden, unter gleichzeitiger Bestellung des Simon Konopiński zum Verlassenschaftskurator, alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre vom untengesetzten Tage gerechnet, anzumelden, und ihre Erbserklärung anzubringen haben, widrigenfalls die Verlassenschaft mit denjenigen, welche sich erbserklärt, und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt, und ihnen nach Maßgabe ihrer Ansprüche eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, am 31. August 1858.

N. 583. **Concurskundmachung.** (1057. 3)

Von der k. k. Berg- und Hüttenverwaltung Swoszowice wird bekannt gegeben, daß daselbst eine Maschinenwärters-, zugleich Schlossers- und eine Heizersstelle provisorisch zu besetzen kommen.

Mit der ersteren ist ein provisorischer Wochenlohn von 7 fl. österreich. Währung und mit der letzteren ein Taglohn von 52 Neukreuzer öst. Währ. verbunden.

Die für die Maschinenwärters-, zugleich Schlosserstelle erforderlichen Eigenschaften sind:

Practische Kenntnisse im Montiren und Behandeln der Dampfmaschinen, einige Fertigkeit im Zeichnen und Schreiben, Kenntniß der deutschen und einer slavischen Sprache und eine zum Befahren der Schächte hinreichend kräftige Körperkonstitution.

Von dem Heizer wird gefordert, daß derselbe ein Zeugniß über die in dieser Eigenschaft bereits geleisteten Dienste beibringe.

Außerdem haben sich die Bewerber über Moralität, Lebensalter und bisherige Beschäftigung glaubwürdig auszuweisen und ihre Gesuche bis zum 31. October d. J. bei der k. k. Berg- und Hüttenverwaltung Swoszowice einzureichen.

Swoszowice, am 30. Sept. 1858.

N. 390. **Kundmachung.** (1079. 3)

Zur Besetzung der bei dieser Kreisbehörde in Erledigung gekommenen Kreisregistrantenstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. CM. wird der Concurs bis 20ten October 1858 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie noch nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnbezirkes anher einzusenden und sich:

a) über ihren Geburtsort, Alter, Stand und Religion,
b) über die zurückgelegten Studien,
c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache,
d) über ihr tadelloses moralisches Betragen,
e) über ihre Fähigkeiten, bisherige Verwendung und Dienstleistung u. z. letztere derart auszuweisen, daß darin keine Periode übergangen werde.

Schließlich haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten der Krakauer Kreisbehörde verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau am 4. October 1858.

Kundmachung. (1089. 1-2)

Am 13. October 1858 wird in Wieliczka ein Grubenfest stattfinden, welches um 6 Uhr Morgens beginnt, und um die Mittagsstunde beendet sein dürfte.

Zum Behufe dieses Festes, wird an diesem Tage ein Separat-Personenzug um 5 Uhr Morgens von Krakau nach Wieliczka, und für die Rückfahrt ein Separat-Personenzug um 2 Uhr Nachmittags von Wieliczka nach Krakau eingeleitet werden; so daß diejenigen P. T. Herren Reisenden, welche noch an diesem Tage die Fahrt in der Richtung gegen Wien und Mysłowice fortzusetzen beabsichtigen, den um 3 Uhr 45 M. Nachmittags von Krakau abgehenden regelmäßigen Personenzug Nr. 4 benützen können.

Die Betriebsleitung der k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig Bahn.

Krakau am 7. October 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 9. October. 1858.

	Geld. Waare
Nat.-Anlehen zu 5%	82⅜–82⅞
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	91–91½
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	94–94½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82³⁄₁₆–82¼
detto „ 4½%	73–73¼
detto „ 4%	65–65¼
detto „ 3%	49¾–50
detto „ 2½%	41¼–41½
detto „ 1%	16¼–16½
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97––
Oedenburger detto „ 5%	96––
Pesther detto „ 4%	96––
Mailänder detto „ 4%	95––
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	91–91
detto v. Galizien, Ung. 2c. „ 5%	81¾–82½
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85–86
Banco-Obligationen „ 2½%	65–65½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	308–309
detto „ 1839	131¼–131½
detto „ 1854 4%	109¼–109½
Como-Rentscheine	16½–16¾
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77–78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	87–87½
Gloggnitzer detto „ 5%	84½–85½
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86½–87½
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	87–87¼
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109–110
Actien der Nationalbank ohne Div.	948–949
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	100–100⅛
Actien der Oest. Credit-Anstalt	240¾–241
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	116½–116¾
„ „ Nordbahn	171¼–171½
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	258–258¼
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung	100–100⅛
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	91–92½
„ „ Theißbahn	100–100¹⁄₁₆
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	253–253½
„ „ Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	518–520
„ „ Donau-Damfschiffahrts-Lose	102¾–103
„ „ Lloyd	335–340
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	58–59
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	80–81
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	18–19
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	28–29
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	78½–79
„ Salm 40 „	43–43¼
„ Palffy 40 „	37¼–37½
„ Clary 40 „	38¾–39
„ St. Genois 40 „	38–38¼
F. Windischgrätz 20 „	26½–26¾
Gf. Waldstein 20 „	26½–26¾
„ Keglevich 10 „	15¼–15½
Amsterdam (2 Mon.)	84½
Augsburg (Uso.)	102⅛
Bukarest (31 T. Sicht)	275½
Constantinopel detto	483
Frankfurt (3 Mon.)	101⅛
Hamburg (2 Mon.)	74¼
Livorno (2 Mon.)	100⅝
London (3 Mon.)	9 56½
Mailand (2 Mon.)	100½
Paris (2 Mon.)	118⅜
Kais. Münz-Ducaten-Agio	5½–¼
Napoleonsd'or	7 59– 8
Engl. Sovereigns	10 2– 3
Ruff. Imperiale	8 8– 9

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Dębica 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Dębica 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Dębica

Von Krakau 11 Uhr 49 Minuten Nachts, 10 Uhr 9 Minuten Vormittags, 1 Uhr 42 Minuten Mittags.

Abgang von Dębica

Nach Krakau 2 Uhr 56 Minuten Nachts, 11 Uhr 48 Minuten Vormittags, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
10	2	328‴ 39	9'7	85	West schwach	trüb			
	10	329' 28	6'4	93	Nord „	heiter m. Wolken		6'5	9'8
11	6	329' 70	3'7	95	„ „	trübe			

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.

Beilage.

Amtliche Erläſſe.

Nr. 6676. (1044. 3)

Kundmachung.

Vom 1. October 1858 an tritt auf den Eisenbahnstrecken Wien=Krakau=Dembica, Krakau=Myslowitz, Szczakowa=Granica und Krakau=Wieliczka=Niepołomice eine geänderte Fahrordnung in Wirksamkeit, in Folge dessen die mit den Bahnzügen in Verbindung stehenden Postcourse regulirt werden.

Die gedachten Eisenbahnzüge und Postcourse werden in nachstehender Ordnung verkehren:

A. Eisenbahnzüge.

I. Zwischen Wien und Dembica:

a) Tageszug.

von Wien 7 Uhr Früh	von Dembica 2 Uhr 56 Minuten Früh
in Lundenburg 9 Uhr 18 Minuten Früh	in Tarnów 3 „ 50 „ „
in Prerau 12 „ 11 „ Mittag	in Bochnia 5 „ 4 „ „
in Oderberg 3 „ 24 „ Nachmittag	in Krakau 6 „ 15 „ „
in Oświęcim 5 „ 45 „ Abends	von Krakau 7 Früh
in Trzebinia 6 „ 30 „ „	in Trzebinia 8 Uhr 14 Minuten Früh
in Krakau 7 „ 45 „ „	in Oświęcim 9 „ 7 „ „
von Krakau 8 „ 30 „ „	in Oderberg 11 „ 14 „ Vormittag
in Bochnia 9 „ 36 „ „	in Prerau 2 „ 10 „ Nachmittag
in Tarnow 10 „ 47 „ „	in Lundenburg 5 „ 14 „ „
in Dembica 11 „ 49 „ Nachts	in Wien 7 „ 37 „ Abends

b) Nachtzug.

von Wien 8 Uhr 30 Minuten Abends	von Dembica 11 Uhr 48 Minuten Vormittag
in Lundenbung 11 „ 10 „ Nachts	in Tarnów 12 „ 40 „ Mittag
in Prerau 2 „ 7 „ Früh	in Bochnia 2 „ 28 „ Nachmittag
in Oderberg 5 „ 19 „ „	in Krakau 3 „ — „ Nachmittag
in Oświęcim 7 „ 44 „ „	von Krakau 3 „ 45 „ „
in Trzebinia 8 „ 28 „ „	in Trzebinia 5 „ 5 „ „
in Krakau 9 „ 45 „ Vormittag	in Oświęcim 5 „ 51 „ „
von Krakau 10 „ 30 „ „	in Oderberg 8 „ 13 „ Abends
in Bochnia 11 „ 32 „ „	in Prerau 11 „ 18 „ Nachts
in Tarnów 12 „ 42 „ Mittag	in Lundenburg 2 „ 30 „ „
in Dembica 1 „ 42 „ Nachmittag	in Wien 5 „ 16 „ Früh

II. Zwischen Krakau und Myslowitz:

1. Zug.

von Krakau 7 Uhr Früh	von Myslowitz 1 Uhr 15 Minuten Nachmittag
in Trzebinia 8 Uhr 14 Minuten Früh	in Szczakowa 1 „ 43 „ „
in Szczakowa 9 „ 16 „ Vormittag	in Trzebinia 3 „ 27 „ „
in Myslowitz 10 „ 24 „ „	in Krakau 5 „ 27 „ „

Diese Züge stehen mit den zwischen Myslowitz und Berlin verkehrenden Bahnzügen in Anschlusse.

2. Zug.

von Krakau 3 Uhr 45 Minuten Nachmittag	von Myslowitz 6 Uhr 15 Minuten Früh
in Trzebinia 5 „ 5 „ „	in Szczakowa 6 „ 43 „ „
in Szczakowa 7 „ 16 „ Abends	in Trzebinia 8 „ 8 „ „
von Szczakowa 4 „ 40 „ Früh	in Krakau 9 „ 45 „ Vormittag
in Myslowitz 5 „ 8 „ „	

Dieser Zug steht in Szczakowa mit dem um 7 Uhr 56 Mitunten Abends nach Granica am folgenden Morgen mit den von Myslowitz nach Preußen um 6 Uhr Früh abgehenden Zuge im Anschlusse.

Dieser Zug steht in Myslowitz mit dem daselbst am vorigen Abende um 8 Uhr 44 Minuten aus Preußen ankommenden Zuge in Verbindung.

III. Zwischen Szczakowa und Granica:

1. Zug.

von Szczakowa 10 Uhr 15 Minuten Vormittag	von Granica 11 Uhr Vormittag
in Granica 10 „ 20 „ „	in Szczakowa 11 Uhr 5 Min. Vormittag

2. Zug.

von Szczakowa 7 Uhr 56 Minuten Abends	von Granica 4 Uhr Früh
in Granica 8 „ 1 „ „	in Szczakowa 4 Uhr 5 Minuten Früh

IV. Zwischen Krakau, Wieliczka und Niepołomice:

von Krakau 7 Uhr 15 Minuten Früh	von Niepołomice 10 Uhr 40 Minuten Votmittag
in Bierzanów 7 „ 46 „ „	in Bierzanów 11 „ 26 „ „
in Wieliczka 8 „ — „ „	in Wieliczka 11 „ 40 „ „
von Wieliczka 8 „ 50 „ „	von Wieliczka 6 „ — „ Abends
in Bierzanów 9 „ — „ „	in Bierzanów 6 „ 40 „ „
in Niepołomice 9 „ 55 „ „	in Krakau 6 „ 45 „ „

Dieser Zug steht in Bierzanów a. nach Wieliczka mit dem Tageszuge aus Dembica, b. aus Wieliczka mit dem Nachtzuge aus Wien in Verbindung.

Dieser Zug steht in Bierzanów a. nach Wieliczka mit dem Nachtzuge aus Wien, b. aus Wieliczka mit dem Tageszuge aus Wien in Verbindung.

B. Postcourse.

V. Courier-Post zwischen Lemberg und Dembica:

von Lemberg täglich 1 Uhr 30 Min. Nachmittag	von Dembica täglich 3 Uhr Nachmittag
in Przemysl „ 10 „ 10 „ Abends	in Rzeszów „ 7 „ Abends
in Jaroslau „ 1 „ 10 „ Früh	in Jaroslau „ 11 Uhr 50 Minuten Abends
in Rzeszów „ 5 „ 35 „ „	in Przemysl „ 2 „ 35 „ Früh
in Dembica „ 10 „ 10 „ Vormittag	in Lemberg „ 11 „ 35 „ Vormittag

Die Courierpost geht auf der Eisenbahn vereint mit der 2. Mallepost Lemberg=Krakau.

VI. 1. Mallepost zwischen Lemberg und Krakau:

von Lemberg täglich 7 Uhr Abends	von Wien täglich 7 Uhr Früh
in Grodek „ 10 „ „	in Krakau „ 7 Uhr 45 Minuten Abends
in Przemysl „ 5 Uhr 45 Minuten Früh	in Dembica „ 11 „ 49 „
in Jaroslau „ 9 „ 50 „ Vormittag	von Dembica „ 2 „ — „ Früh
in Rzeszów „ 4 „ 25 „ Nachmittag	in Rzeszów „ 7 „ — „ Früh
iu Dembica „ 10 „ 15 „ Abends	in Jaroslau „ 1 „ 5 „ Nachmittag
von Dembica „ 2 „ 56 „ Früh	in Przemysl „ 5 „ 35 „ Abends
in Krakau „ 6 „ 15 „ „	in Grodek „ 1 „ 55 „ Früh;
in Wien „ 7 „ 37 „ Abends	in Lemberg „ 5 „ 5 „ „

Diese Mallepost steht mit den Tageszügen in Anschlusse.

VII. 2. Mallepost zwischen Lemberg und Krakau:

von Lemberg täglich 7 Uhr Früh	von Wien täglich 8 Uhr 30 Minuten Abends
in Grodek „ 10 „ „	in Krakau „ 9 „ 45 „ Vormittag
in Przemysl „ 6 „ 30 Min. Abends	in Dembica „ 1 „ 42 „ Nachmittag
in Jaroslau „ 10 „ 35 „ „	von Dembica „ 3 „ 15 „ „
in Rzeszów „ 4 „ 10 „ Früh	in Rzeszów „ 8 „ 15 „ Abends
in Dembica „ 9 „ 55 „ Vormittag	in Jaroslau „ 2 „ 20 „ Früh
von Dembica „ 11 „ 48 „ „	in Przemysl „ 6 „ 5 „ „
in Krakau „ 3 „ — „ Nachmittag	in Grodek „ 2 „ 20 „ Nachmittag
in Wien „ 5 „ 16 „ Früh	in Lemberg „ 6 „ 20 „ Abends

Diese Mallepost steht im Anschlusse mit den Nachtzügen und geht auf der Eisenbahn vereint mit der Courier=Post.

VIII. Deckelwagensfahrten zwischen Postamt und Bahnhof in Tarnów:

Vom Postamte:	im Bahnhofe:
täglich 3 Uhr 15 Minuten Früh	täglich 3 Uhr 30 Minuten Früh
„ 12 „ 15 „ Mittag	„ 12 „ 30 „ Mittag
„ 10 „ 15 „ Abends	„ 10 „ 30 „ Abends
Vom Bahnhofe:	**im Postamte:**
täglich 4 Uhr Früh	täglich 4 Uhr 15 Minuten Früh
„ 12 „ 50 Minuten Mittag	„ 1 „ 5 „ „
„ 11 „ Abends	„ 11 „ 15 „ Abends

IX. Malle- und Reitpost von Tarnów nach Sanok.

Nach Maßgabe des früheren Eintreffens der Wiener=Abendpost in Tarnów hat die Mallepost und Reit-Post von Tarnów nach Sanok, anstatt wie bisher um 4 Uhr 30 Min. Nachmittags, vom 1. October 1858 an schon um 3 Uhr abzugehen. Da in Folge dessen diese Posten in Jasło, Dukla und Miejsce um 1 Stunde 30 Min. früher einzutreffen haben, so ist von Neu=Sandez die Kariolpost nach Jasło, von Dukla die Malle- und Reitposten nach Sanok und Kaschau; dann die Mallepost nach Przemysl, von Miejsce die Reitpost nach Przemysl und von Krosno die in der Früh abzufertigenden Botenposten nach Miejsce um 1 Stunde 30 Min. früher als bisher zu expediren. Die vollständige Regulirung dieser Course und die detaillirte Verlautbarung wird demnächst anläßlich der Eröffnung der neuen Eisenbahnstrecke zwischen Dembica und Rzeszów erfolgen.

X. Kariolpost zwischen Tarnów und Woynicz:

von Tarnów:	in Woynicz:
täglich 6 Uhr Früh	täglich 7 Uhr 15 Minuten Früh
„ 3 „ Nachmittag	„ 4 „ 15 „ Nachmittag

Retourpost von Tarnów nach Woynicz.

von Woynicz:	in Tarnów:
täglich 10 Uhr Vormittag	täglich 11 Uhr 20 Minuten Vormittag
„ 7 Uhr 30 Minuten Abends	„ 8 „ 50 „ Abends

XI. Botenfahrt zwischen Tarnów und Grybów:

von Tarnów täglich 3 Uhr Nachmittag	von Grybów täglich 4 Uhr 25 Min. Nachmittag
in Tuchów „ 5 Uhr 15 Min. Nachmittag	in Ciężkowice „ 7 „ 10 „ Abends
in Ciężkowice „ 7 „ 30 „ Abends	von Ciężkowice „ 6 „ — „ Früh
von Ciężkowice „ 6 „ — „ Früh	in Tuchów „ 8 „ — „ „
in Grybów „ 8 „ 45 „ „	in Tarnów „ 10 „ 30 „ Vormittag

XII. Kariolpost zwischen Brzesko und Słotwina (Bahnhof):

von Brzesko täglich 11 Uhr 15 Min. Vormittag	in Słotwina täglich 11 Uhr 45 Min. Vormittag
„ „ 7 „ 30 „ Abends	„ „ 8 Uhr Abends
von Słotwina täglich 6 Uhr 30 Min. Früh	in Brzesko täglich 7 Uhr Früh
„ „ 1 „ 40 „ Nachmittag	„ „ 2 Uhr 10 Min. Nachmittag

XIII. Deckelwagensfahrten zwischen Postamt und Bahnhof in Bochnia:

vom Postamte:	im Bahnhofe:
täglich 4 Uhr 30 Minuten Früh	täglich 4 Uhr 45 Minuten Früh
„ 11 „ — „ Vormittag	„ 11 „ 15 „ Vormittag
„ 1 „ 30 „ Nachmittag	„ 1 „ 45 „ Nachmittag
„ 9 „ 15 „ Abends	„ 9 „ 30 „ Abends
vom Bahnhofe:	**im Postamte:**
täglich 5 Uhr 15 Minuten Früh	täglich 5 Uhr 30 Minuten Früh
„ 11 „ 45 „ Vormittag	„ 12 „ — „ Mittag
„ 2 „ 5 „ Nachmittag	„ 2 „ 20 „ Nachmittag
„ 9 „ 45 „ Abends	„ 10 „ — „ Abends

XIV. Botenfahrpost zwischen Niepołomice und Podłęże (Bahnhof):

von Niepołomice täglich 9 Uhr 45 Min. Früh	von Podłęże täglich 2 Uhr 40 Min. Nachmittag
in Podłęże „ 10 „ 45 „ „	in Niepołomice „ 3 „ 40 „ „

XV. Botenfahrpost zwischen Postamt und Bahnhof Wieliczka:

vom Postamte:	im Bahnhofe:
täglich 8 Uhr 20 Minuten Früh	täglich 8 Uhr 35 Minuten Früh
„ 5 „ 30 „ Abends	„ 5 „ 45 „ Abends
vom Bahnhofe:	**im Postamte:**
täglich 8 Uhr 45 Minuten Früh	täglich 9 Uhr Früh
„ 11 „ 55 „ Vormittag	„ 12 Uhr 10 Minuten Mittag

XVI. Kariolpost zwischen Wieliczka und Gdów:

von Wieliczka täglich 12 Uhr 30 Min. Mittag	von Gdów täglich 3 Uhr Nachmittag
in Gdów „ 2 „ 15 „ Nachmittag	in Wieliczka „ 4 Uhr 40 Min. Nachmittag

Retourritt von Gdów nach Wieliczka.

XVII. Zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Krakau.

a) Deckelwagensfahrten.

vom Postamte:	im Bahnhofe:
täglich 5 Uhr 45 Minuten Früh	täglich 6 Uhr Früh
„ 9 „ 15 „ „	„ 9 „ 30 Minuten Früh
„ 2 „ 30 „ Nachmittag	„ 2 „ 45 „ Nachmittag
„ 7 „ 15 „ Abends	„ 7 „ 30 „ Abends
vom Bahnhofe:	**im Postamte:**
täglich 6 Uhr 30 Minuten Früh	täglich 6 Uhr 45 Minuten Früh
„ 10 „ — „ Vormittag	„ 10 „ 15 „ Vormittag
„ 3 „ 15 „ Nachmittag	„ 3 „ 30 „ Nachmittag
„ 5 „ 42 „ „	„ 5 „ 57 „ „
„ 8 „ — „ Abends	„ 8 „ 15 „ Abends

b) Reitposten.

vom Postamte:	im Bahnhofe:
täglich 10 Uhr 10 Minuten Vormittag	täglich 10 Uhr 25 Minuten Vormittag
„ 3 „ 15 „ Nachmittag	„ 3 „ 30 „ Nachmittag

XVIII. Fußbotenpost zwischen Krakau Bahnhof und Podgórze:

vom Krakau Bahnhof täglich 10 Uhr 45 Min. Vormitt.	von Podgórze täglich 8 Uhr 45 Min. Früh
„ „ „ 4 „ — „ Nachm.	„ „ 2 „ — „ Nachmittag
von Krakau Stadt „ 10 „ 10 „ Vormitt.	von Krakau Stadt „ 9 „ 10 „ Vormitt.
„ „ „ 4 „ 25 „ Nachm.	„ „ „ 2 „ 25 „ Nachm.
in Podgórze „ 11 „ 30 „ Vormitt.	in Krakau Bahnhof „ 9 „ 30 „ Vormitt.
„ „ 4 „ 45 „ Nachm.	„ „ „ 2 „ 45 „ Nachm.

XIX. Kariolpost zwischen Krakau Bahnhof und Wadowice:

von Krakau Bahnhof täglich 7 Uhr 15 Min. Früh	von Wadowice täglich 12 Uhr 30 Min. Mittag
in Krakau Stadt „ 7 „ 30 „ „	in Izdebnik „ 3 „ 10 „ Nachmittag
in Podgórze „ 7 „ 45 „ „	in Podgórze „ 6 „ 20 „ Abends
in Izdebnik „ 11 „ 10 „ Vormit.	in Krakau Stadt „ 7 „ 5 „ „
in Wadowice „ 2 „ — „ Nachm.	in Krakau Bahnhof „ 7 „ 20 „ „

XX. Kariolpost zwischen Izdebnik und Myslenice:

von Myslenice täglich 8 Uhr 45 Minuten Früh	von Izdebnik täglich 3 Uhr 45 Minuten Nachmittag
in Izdebnik „ 10 „ 45 „ Vormittag	in Myslenice „ 5 „ 45 „ „

Retourritt von Izdebnik nach Myslenice.

XXI. Zwischen Chrzanów und dem Bahnhofe Trzebinia:

a) Botenfahrpost.

von Chrzanów:	im Bahnhofe Trzebinia:
täglich 7 Uhr 30 Minuten Früh	täglich 8 Uhr Früh
" 4 " 30 " Nachmittag	" 5 " Abends
vom Bahnhofe Trzebinia:	in Chrzanów:
täglich 8 Uhr 30 Minuten Früh	täglich 9 Uhr Früh
" 5 " 15 " Abends	" 5 " 45 Minuten Abends

b) Fußbotenpost.

von Chrzanów täglich 5 Uhr 45 Minuten Abends	von Trzebinia täglich 6 Uhr 45 Min. Abends
in Trzebinia " 6 " 30 " "	in Chrzanów " 7 " 30 " "

XXII. Fußbotenpost zwischen Chrzanów und Lipowiec:

von Lipowiec täglich 4 Uhr Früh	von Chrzanów täglich 9 Uhr 30 Minuten Früh
in Chrzanów " 7 " "	in Lipowiec " 12 " 30 " Mittag

XXIII. Botenfahrpost zwischen Postamte und Bahnhofe in Oświęcim:

vom Postamte:	im Bahnhofe:
täglich 7 Uhr 20 Minuten Früh	täglich 7 Uhr 40 Minuten Früh
" 8 " 45 " "	" 9 " 5 " "
" 5 " 20 " Abends	" 5 " 40 " Abends
vom Bahnhofe:	im Postamte:
täglich 8 Uhr Früh	täglich 8 Uhr 20 Minuten Früh
" 9 " 20 Minuten Früh	" 9 " 40 " "
" 6 " 10 " Abends	" 6 " 30 " Abends

XXIV. Fußbotenpost zwischen Oświęcim und Zator:

von Zator täglich 4 Uhr Früh	von Oświęcim täglich 10 Uhr 45 Minuten Vormittag
in Oświęcim " 7 " "	in Zator " 1 " 45 " Nachmitt.

XXV. Kariolpost zwischen Oświęcim-Wadowice:

von Oświęcim täglich 10 Uhr 40 Minuten Vormittag	von Wadowice täglich 11 Uhr 15 Minuten Vormittag
" " 7 " 30 " Abends	" " 7 " — " Abends
in Kenty " 12 " 10 " Vormittag	in Kenty " 1 " 35 " Nachmitt.
" " 9 " — " Abends	" " 9 " 20 " Abends
von Kenty " 12 " 25 " Vormittag	von Kenty " 2 " — " Nachmitt.
" " 5 " — " Früh	" " 5 " — " Früh
in Wadowice " 2 " 45 " Nachmitt.	in Oświęcim " 3 " 30 " Nachmitt.
" " 7 " 20 " Früh	" " 6 " 30 " Früh

XXVI. Kariolpost zwischen Bielitz und Biala:

von Biala täglich 5 Uhr 30 Minuten Früh	von Bielitz täglich 11 Uhr 10 Minuten Vormittag
" " 8 " 15 " "	(Postamt) " 8 " — " Abends
in Bielitz " 5 " 45 " "	in Biala " 11 " 25 " Vomittag
(Postamt) " 8 " 30 " "	" " 8 " 15 " Abends

XXVII. Kariolpost zwischen Bielitz und Saybusch:

von Bielitz täglich 8 Uhr 30 Minuten Früh	von Saybusch täglich 1 Uhr 30 Minuten Nachmittag
in Biala " 8 " 45 " "	in Biala " 3 " 30 " "
in Saybusch " 11 " — " Vormittag	in Bielitz " 4 " — " "

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg am 26. September 1858.

Z. 4024. **Edict.** (1024. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung der mit Urtheil des bestandenen Lemberger Magistrates v. 17. Februar 1853 Z. 1496 durch die galiz. Spaarkasse wider die Eheleute Johann und Teophila Pietrowskie ersiegten, aus des größeren Summe von 4000 fl. herrührenden Restforderung pr. 3461 fl. 12 kr. sammt 5% vom 15. October 1851 laufenden Zinsen, Gerichtskosten pr. 9 fl. 37 kr. und Executionskosten pr. 9 fl. 9 kr., 12 fl. 15 kr. und 34 fl. 15 kr. die Executive-Feilbietung, der den Eheleuten Johann und Teophila Pietrowskie Zeuge dom. ant. 1 pag. 231 n. 13 här., dom. 8 pag. 194 n. 1 här., dom. 2 pag. 117 n. 5 här. und dom. 5 pag. 127 n. 10 här. eigenthümlich gehörigen in Rzeszów sub NC. 180/175, 199/207, 200/208, 201/209 gelegenen Realität zu Gunsten der galiz. Spaarkasse unter nachstehenden Bedingungen bewilliget wurde:

1. Die öffentliche Feilbietung dieser den Eheleuten Johann und Teophila Pietrowskie rücksichtlich der Teophila Pietrowska und der Verlassenschaftsmasse nach Johann Pietrowski gehörigen Realität wird in zwei Terminen am 17. Jänner 1859 und am 14. Februar 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte abgehalten werden.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth in der Summe von 17887 fl. 26 kr. CM. genommen, es wird jedoch diese Realität an beiden Terminen nur über oder um den Schätzungswerth hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat zu Handen der delegirten Licitationscommission an Vadium 10% des Schätzungswerthes nämlich in runder Summe einen Betrag von 1790 fl. CM. entweder im baaren Gelde oder in öffentlichen auf der Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in ähnlichen galiz. ständ. Pfandbriefen oder in auf den Namen des Erlegers lautenden oder mit der gehörigen Cession versehenen galiz. Grundentlastungs-Schuldverschreibungen sammt Coupons, welche nach den letzten aus der Krakauer Zeitung entnommenen Curse, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, zu elegen. — Das Vadium des Meistbieters wird zurückbehalten, hingegen den übrigen Mitbietern werden ihre Vadien gleich nach beendigten Licitationsacte zurückgestellt werden.
4. Der Meistbieter ist gehalten, binnen 30 Tagen, nachdem der Licitationsact zur Gerichtswissenschaft wird genommen werden, 3. Theil des Kaufschillings mit Einrechnung des erlegten Licitations-Vadiums an das k. k. kreisgerichtliche Verwahrungsamt unter der in den 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
5. Sobald der Käufer den 4. Licitationsbedingung wird Genüge geleistet haben, wird ihm der physische Besitz der erkauften Realität auf sein Anlangen übergeben werden. Von dem Tage dieser Uebergabe übergehen auf den Käufer sämmtliche von der erkauften Realität gebührenden Steuer und sonstige Abgaben, ferner ist er gehalten, vom dem Tage der Uebergabe die 5% Interessen von den übrigen zwei Kaufschillingsdritteln halbjährig decursive an das k. k. Verwahrungsamt gleichfalls unter den in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
6. Der Käufer ist gehalten, die auf der versteigerten Realität sichergestellten Schuldforderungen, falls die Gläubiger die Zahlung vor der etwa vorgesehenen Aufkündigung oder aus was immer für Ursache nicht annehmen sollten, nach Maßgabe des Kaufschillings zu übernehmen, welche Schuldforderungen dann in den Kaufschilling werden eingerechnet werden.
7. Binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung ist der Käufer verpflichtet, die übrigen zwei Kaufschillingsdrittel mit den etwa gebührenden Interessen an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen, oder aber sich mit den Gläubigern anders abzufinden und sich hierüber vor Gericht binnen derselben Zeit auszuweisen.
8. Sollte der Käufer der 4., 5. oder 7. Bedingung nicht nachkommen, alsdann wird er das Licitationsvadiums für die Gläubiger verlustig und die versteigerte Realität auf Anlangen irgend eines Gläubigers oder des Schuldners, ohne neuerliche Schätzung auf seine Gefahr und Unkosten um was immer für einen Preis veräußert werden und er außerdem für den allfälligen Ausfall am Kaufpreise verantwortlich bleiben.
9. Sobald der Käufer der 7. Feilbietungsbedingung wird Genüge geleistet haben, alsdann, wird ihm das Eigenthumsdecret der verkauften Realität ausgefertigt, er als Eigenthümer derselben auf sein Ansuchen intabulirt und auf derselben haftenden Lasten gelöscht und auf den im Depositenamt befindlichen Kaufschilling übertragen werden, die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Intabulirung hat der Käufer allein zu tragen.
10. Wird dem Käufer keine wie immer geartete Gewährleistung zugesichert.
11. Den Kauflustigen steht frei, den Grundbuchsauszug und den gerichtlichen Schätzungsact in der gerichtlichen Registratur einzusehen.
12. Im Falle bei den oberwähnten zwei Terminen kein Anbot um oder über den Schätzungswerth erfolgen sollte, wird die Tagsatzung zur Feststellung der erleichternden Bedingungen auf den 14. März 1859 Vormittags 10 Uhr angeordnet, und zu demselben werden die Hypothekargläubiger mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden als beitretend werden angesehen werden.

Hievon werden beide Theile und sämmtliche Hypothekargläubiger zu eigenen Händen und die den Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubigerin Fr. Marianna Bar. Beess oder deren ebenfalls dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannte Erben zu Händen des für dieselben in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Zbyszewski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Reiner bestellten Curators verständigt.

Für diejenigen Gläubigern, welche erst nach dem Ausfertigungstage des Grundbuchsauszuges d. i. nach dem 17. April 1858 in das Grundbuch gelangen werden, oder denen die Bescheide in dieser Executionsangelegenheit gar nicht, oder nicht rechtzeitig werden zugestellt werden können, wird ein Curator in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Zbyszewski mit Substituirung des Hrn. Avokaten Dr. Reiner bestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów am 3. September 1858.

Z. 5870. **Edict.** (1028. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird aus Anlaß der am 9. September 1858 Z. 5870 überreichten Klage der Erben des Josef Kellermann: Anton, Amalie, Carl, Eduard, Adolf und Leo Kellermann ferner der Franciska Wieńkowska geb. Kellermann, auch als erbserklärte Erben des Maximilian Kellermann und Franciska Kellermann geb. Freindelsberg und der Julie Csoma geb. Kellermann durch Jur. Dr. Zbyszewski in Rzeszów gegen den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Ignatz Hilari zwei Namig Grafen Moszyński oder dessen allenfälligen Erben und Rechtsnehmer wegen Löschung und Extabulirung der im Lastenstande der Hälfte der Güter Grodzisko dolne auch Laska dolna genannt wie dom. 40 p. 256 n. 51 on. intabulirten Summen von 14,078 fl. p. und 200 # so wie des aus der Scaladifferenz sich ergebenden Ersatzanspruches dem Belangten, seiner allenfälligen Erben und Rechtsnehmer ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten Hrn. Jur. Dr. Rybicki mit Substituirung des Tarnower Advokaten Hrn. Jur. Dr. Jarocki aufgestellt und die Tagfahrt zur ordentlichen mündlichen Verhandlung unter den Folgen des N. 25 G. O. auf den 15. December 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Hievon geschieht mittelst dieses Edictes zu dem Ende die Verständigung, daß der Belangte entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erscheine oder seinen Curator mit den erforderlichen Behelfe versehen und überhaupt das zu seiner Vertheidigung Dienliche veranlasse, widrigens er die Folgen seines Versäumnisses sich wird selbst zuzuschreiben haben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów am 17. September 1858.

N. 5829. **Edict.** (1029. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird aus Anlaß der am 7. September 1858 Z. 5829 überreichten Klage des Landesadvokaten Dr. Victor Zbyszewski wider:

a) die Erben des Philip Grf. Swerts Spork, als: 1. Gabriele Gräfin Swerts Spork, 2. Johanna Ducrottay de Blainville geborne Gräfin Swerts Spork. 3. Adelaide Gräfin Swerts Spork im eigenen Namen und als Vormünderin im Namen ihrer minderjährigen Tochter Gabriele Gräfin Swerts Spork und Josefa Gräfin Swerts Spork. 4. Aloisia Gräfin Morzin. 5. Barbara Gräfin Rothkirch geb. Gräfin Swerts Spork, alle diese Erben in Prag in Böhmen wohnhaft.

b) Die Erben der Ursula Grocholska: 1. Salomea Grocholska unbekannten Aufenthaltes, 2. die Verlassenschaftsmasse der Konstantia Szaszkiewicz — wegen des Erkenntnisses:

1. Die Belangten Swerts Spork'schen Erben seien gehalten den Ersatz des an Moritz Szymanowski zur Befriedigung der mit dem Kollokationsdekrete Z. 5374/847 am 3. Platze auf dem Kaufpreise von Medynia und Węgliska collocirten Forderung gezahlten Betrages pr. 9160 fl. 12 kr. CM. zu leisten, und demgemäß den Betrag pr. 9160 fl. 12 k. CM. sammt Zinsen zur einen Hälfte dem Kläger zu eigenen Händen zur andern Hälfte aber für die Erben der Ursula Grocholska zu Gerichtshänden binnen 14 Tagen zu bezahlen.
2. Es werde der Compensation des Theilbetrages pr. 8212 fl. 59¾ kr. CM. aus der zu ersetzenden Summe pr. 9160 fl. 12 kr. CM. mit der zu Gunsten der belangten Swerts Spork'schen Erben auf dem Kaufpreise der Güter Medynia und Węgliska am 4. Platze collocirten und im Restbetrage pr. 8212 fl. 59¾ kr. CM. denselben annoch gebührenden Forderung Platz gegeben.
3. Die belangten Swerts Spork'schen Erben seien schuldig den nicht compensirten Betrag pr. 947 fl. 12¼ kr. CM. sammt Zinsen binnen 14 Tagen zur einen Hälfte dem Kläger zu bezahlen, zur anderen Hälfte aber für die Erben der Ursula Grocholska zu Gerichtshänden zu erlegen.
4. Der den belangten Swerts Spork'schen Erben gebührende Restbetrag pr. 8212 fl. 59¾ kr. CM. werde als durch Compensation gültig erklärt, und der Extabulirung der zu Gunsten der Philip gräflich Swerts Spork'schen Nachlassenschaftsmasse im Lastenstande der Güter Medynia und Węgliska dom. 70 p. 145 n. 29 on. intabulirten Verpflichtung der Marianna Grabińska zur pünktlichen Erfüllung der Licitationsbedingnisse und des ebenda hypothecirten Meistbotrückstandes pr. 19685 fl. WW. mit 5% Zinsen am 1. Mai 1814 mit allen Bezugs- und Folgeposten dom. 152 p. 14 u. 15 n. 40 u. 43 on., dom. 209 p. 350 und 351 n. 52 und 54 on. im Lastenstande der Medynia und Węgliska und der Eliminirung des mit dem Collocationsdecrete des k. k. Tarnower Landrechtes z. Z. 5377/847 am IV. Platze zu Gunsten der Swerts Spork'schen Erben im Gesammtbetrage pr. 15988 fl. 1 kr. C.-M. auf dem Kaufpreise der Güter Medynia und Węgliska collocirten Forderung aus diesem Kaufpreise Platz gegeben, — der Salomea Grocholska wegen ihres unbekannten Aufenthaltes ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten Dr. Rybicki mit Substituirung des Tarnower Advokaten Dr. Kański aufgestellt und die Klagsrubrik für dieselbe, ihrem Curator Dr. Rybicki um die gemeinschaftlich mit den übrigen Geklagten binnen 90 Tagen zu erstattende schriftliche Einrede zugefertiget.

Hievon geschieht zu dem Ende durch dieses Edict die Erinnerung damit selbe die nöthigen Rechtsbehelfe ihrem Curator mittheile, oder ebenfalls einen andern Sachwalter bestelle, und überhaupt das zu ihrer Vertheidigung Dienliche veranlasse, widrigens sie die Folgen ihres Säumnisses sich selbst wird zuzuschreiben haben.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów am 10. September 1858.

Z. 6759. **Edict.** (1064. 3)

Vom k. k. Landes-Gericht in Krakau wird bekannt gegeben, daß mittelst h. oberlandesgerichtlichen Erlasses vom 26. April l. J. Z. 4107, dem Recurse des Hrn. Kasimir Statkiewicz, als Rechtsnehmer des Erstehers der Realität Nr. 237 Gm. IX. in Krakau, gegen den landesgerichtlichen Bescheid vom 13. October 1857 Z. 6618, womit dem Gesuche desselben um Extabulirung der Lastenposten 5, 6 u. 7 aus dem Lastenstande dieser Realität keine Folge gegeben worden ist, theilweise willfahrt und der rekurirte Bescheid dahin abgeändert worden ist, daß die Löschung

a) der Post Nr. 5 Rubrik II. worin zu Gunsten des Joachim Rittermann auf dem Antheile des Franz Bursik der Betrag pr. 1000 fl. pol. s. N. G. prenotirt ist, dann
b) die Löschnng des in der Post 7 Rubrik II. angemerkten Kaufschillingspreises bis auf den Betrag 1. pr. 500 flp. zu Gunsten des Vincenz Kirchmaier und 2. pr. 128 flp. 23½ gr. zu Gunsten desselben Vincenz Kirchmaier, sammt allenfalls gebührenden Zinsen, — aus dem Lastenstande der Realität Nr. 237 Gm. IX. stattfinde. Dagegen ist dem Begehren des Rekurenten, um Extabulirung der Lastenpost 6, worin die Summe von 700 flp. sammt Gerichtskosten pr. 81 flp. 10 gr., zu Gunsten des Nicolaus Radziszewski intabulirt vorkommt, nicht Statt gegeben worden.

In Folge dieser h. oberlandesgerichtlichen Entscheidung wird dem Hypothekenamte die Vollziehung der angeordneten Löschung und Anmerkung des negativen Theiles der Erledigung aufgetragen.

Da der Aufenthalt der Frau Isabella Bursik, Caroline Komar (Konarzewska) geb. Bursik, des Hrn. Joachim Rittermann und Hrn Nicolaus Radziszewski unbekannt ist, so wird ihnen auf Gefahr und Kosten der Herr Advokat Dr. Balko mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Blitzfeld, zum Curator bestellt und demselben der dießfällige Bescheid zugefertigt.

Hievon werden dieselben mit dem Beifügen verständigt, daß sie rechtzeitig entweder selbst zu erscheinen, oder ihre Behelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter zu wählen und dem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle zur Wahrung ihrer Rechte etwa erforderlichen Schritte zu thun haben, widrigens sie die allfälligen, aus der Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Krakau am 14. September 1858.

N. 13232. **Edict.** (1065. 3)

Vo k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem dem Wohnorte nach unbekannten Heinrich Charzewski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Chaskel Eibenschütz als Curator der liegenden Masse nach Sara Krongold wegen Zahlung der Wechselsumme von 400 flp. oder 60 Silber Rubel s. N. G. unterm 16. September 1858 z. Z. 13232 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem h. g. Beschlusse vom 20. September 1858 Z. 13232 die Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Heinrich Charzewski unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu Krakau zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Balko mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt, welchem die Zahlungsauflage zugestellt und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 20. September 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.